



**DIE AARGAUISCHE  
GEBÄUDEVERSICHERUNG**

Bleichemattstrasse 12  
Postfach, 5001 Aarau  
Telefon 062 836 36 41  
die-agv.ch, intervention@die-agv.ch

**Intervention**

AUSBILDUNG INTERVENTION

# **Leitfaden Fahrerausbildung der Aargauischen Gebäudeversicherung**

Stand 3. Juli 2025  
Version 1.0

Nachhaltig geschützt.

## **Inhaltsverzeichnis**

|  |    |
|--|----|
| 1. Allgemeines   | 4  |
| 1.1 Geltungsbereich und Zweck                                    | 4  |
| 1.2 Rechtsgrundlagen   | 4  |
| 1.3 Abkürzungen  | 4  |
| 2. Voraussetzungen für das Ablegen der Prüfung                   | 5  |
| 2.1 Voraussetzungen  | 5  |
| 2.2 Berechtigung   | 5  |
| 3. Ausbildungsprofil   | 6  |
| 3.1 Anforderungen Auszubildende                                  | 6  |
| 3.2 Ausbildungsphasen  | 6  |
| 4. Wie löse ich einen Lernfahrausweis                            | 7  |
| 4.1 Vorgehen   | 7  |
| 4.2 Lernfahrausweis  | 7  |
| 5. Vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung                      | 8  |
| 5.1 Untersuchungspflicht   | 8  |
| 5.2 Untersuchungsintervalle                                      | 8  |
| 6. Fahrschul- und Prüfungsfahrzeuge                              | 9  |
| 6.1 Rechtsgrundlagen   | 9  |
| 6.2 Fahrschulfahrzeuge der eigenen Feuerwehr                     | 9  |
| 6.3 Prüfungsfahrzeuge Kategorie C1/118                           | 9  |
| 7. Prüfungsanforderungen   | 10 |
| 7.1 Besondere Anforderungen                                      | 10 |
| 7.2 Prüfungsanforderungen  | 10 |
| 8. Weisungen Blaulicht und Wechselklanghorn                      | 12 |
| 8.1 Voraussetzungen für Feuerwehrfahrzeuge                       | 12 |
| 8.2 Verwendung von Blaulicht und Wechselklanghorn                | 12 |
| 8.3 Fahrweise auf dringlichen Einsatzfahrten                     | 12 |
| 9. Signalisation   | 13 |
| 9.1 Aufstellen der Faltsignale FEUERWEHR (als Vorseignalisation) | 13 |
| 9.2 Absperren der Fahrbahn                                       | 13 |
| 10. Routinefahrten   | 14 |
| 10.1 Ziele   | 14 |
| 10.2 Hinweise  | 14 |
| 11. Praktische Fahrausbildung                                    | 15 |
| 11.1 Ausweise lesen und interpretieren                           | 15 |

|  |    |
|--|----|
| 11.2 Rundumkontrollen  | 15 |
| 11.3 Der Beifahrer   | 16 |
| 11.4 Einsetzen von Hilfspersonen   | 16 |
| 11.5 Handzeichen von Hilfsperson   | 18 |
| 11.6 Rückwärtsfahren < 20 m  | 19 |
| 11.7 Rückwärtsfahren > 20 m  | 20 |
| 11.8 Rückwärtsfahren > 20 m in Seitengasse   | 21 |
| 11.9 Rückwärtsfahren > 20 m in Seitengassen  | 22 |
| 11.10 Parkieren seitwärts/rückwärts  | 23 |
| 11.11 Parkieren seitwärts/rückwärts  | 24 |
| 11.12 Fahrzeug sichern   | 25 |
| 11.13 Berganfahren   | 26 |
| 11.14 Fahren auf Autobahnen / Autostrassen   | 27 |
| 11.15 Verhalten im Kreisverkehr  | 28 |
| 11.16 Vorbereitungsphasen  | 29 |
| 11.17 Wirtschaftliche Fahrweise  | 30 |
| 11.18 Ausbildungskarte Fahrerausbildung  | 31 |
| 11.19 Prüfungsumfang Zusatztheorieprüfung (VZV Anhang 11)  | 32 |
| <br>   |    |
| 12. Prüfung Strassenverkehrsrecht  | 33 |
| 12.1 Theorie   | 33 |
| <br>   |    |
| 13. Informationen  | 34 |
| 13.1 Auflagen und Zusatzangaben auf dem Führerausweis im Kreditkartenformat  | 34 |
| 13.2 Folgende Codes kommen beim Umtausch des blauen Führerausweises zur Anwendung                                  | 34 |
| <br>   |    |
| 14. Rechtliche Grundlage   | 35 |
| 14.1 Wegleitung für die Feuerwehr über die Erteilung des Führerausweises   | 35 |
| 14.2 Zulassung von Feuerwehrmotorfahrzeugen  | 39 |
| 14.2.1 Einteilung der Feuerwehrmotorfahrzeuge  | 40 |
| 14.2.2 Besondere Ausrüstung der Feuerwehrmotorfahrzeuge; Blaulichter, Wechselklanghorn und Datenaufzeichnungsgerät | 40 |
| 14.2.3 Periodische Prüfung von Feuerwehrmotorfahrzeugen  | 41 |
| 14.2.4 Abgaswartung bei Feuerwehrmotorfahrzeugen   | 41 |
| 14.2.5 weitere Informationen   | 41 |
| <br>   |    |
| 15. Fahrerübungen in der Feuerwehr   | 42 |
| 15.1 Pflichtfahrten mit Feuerwehrmotorfahrzeugen   | 42 |
| 15.2 Fahrausbildung:   | 42 |
| 15.3 Pflichtfahrten für Feuerwehrfahrzeuge:  | 42 |
| 15.4 Jahresprogramm Fahrausbildung   | 43 |

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Geltungsbereich und Zweck**

Die vorliegenden Grundlagen sind grundsätzlich auf alle praktischen Fahrausbildungen der Kategorien D1, C1 und C1 118 anwendbar.

Als Grundlage dient die VZV, Anhang 11 und 12 vom 15. Juni 2007.

### **1.2 Rechtsgrundlagen**

|   |   |
|---|---|
| Anforderungen an die theoretische Prüfung | VZV Anhang 11   |
| Anforderungen an die praktische Prüfung   | VZV Anhang 12   |
| Fahrschulfahrzeuge                        | VZV Anhang 12   |
| Prüfungsfahrzeuge                         | VZV Anhang 12   |
| Prüfungsfahrten                           | VZV Anhang 15<br>SVG Art. 100<br>SVG Art. 27<br>SVG Art. 22 |

### **1.3 Abkürzungen**

|  |                |
|--|----------------|
| Strassenverkehrsamt  | STVA           |
| Strassenverkehrsgesetz   | SVG            |
| Verkehrszulassungsverordnung   | VZV            |
| Verkehrsregelverordnung  | VRV            |
| Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge   | VTS            |
| Verordnung über Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportern und schweren Personenwagen | ARV 1<br>ARV 2 |

[Bundesamt für Strassen \(ASTRA\) \(admin.ch\)](http://www.admin.ch) (Gesetzestexte, Verordnungen und Weisungen)

## **2. Voraussetzungen für das Ablegen der Prüfung**

### **2.1 Voraussetzungen**

Die Prüfungskandidatinnen und Kandidaten müssen vor dem Ablegen der praktischen Prüfung folgende Voraussetzungen vorweisen:

- Gültiger Führerausweis Kategorie B
- Gültiger Lernfahrausweis Kategorie C1 (bis 7,5 t/> 7,5 t mit Code 118)
- Prüfung der Zusatztheorie bestanden

### **2.2 Berechtigung**

Prüfungsfahrzeug C1 bis 7'500 kg Gesamtgewicht Berechtigungen:

**C1** = Berufsmässige Gütertransporte bis 7,5 t

**B 121/Taxi** = Berufsmässige Personentransporte

**D1\*** = Berufsmässige Personentransporte bis 17 Plätze inkl. Führer  
ohne Gewichtsbeschränkung (\*Mindestalter 21 Jahre)

Prüfungsfahrzeuge C1 über 7'500 kg Betriebsgewicht oder Fahrschullastwagen zusätzliche Berechtigung:

**C1 118** = Feuerwehrmotorwagen über 7,5 t unabhängig der Platzzahl

#### **Anhänger:**

Der Führerausweis B, C, C1 berechtigt zum Mitführen von Anhängern der Feuerwehr, Polizei und des Zivilschutzes, sowie zivil Immatriculiert (innerhalb der Schweiz). Der entsprechende Führerausweis für Anhänger ist demnach nicht erforderlich.

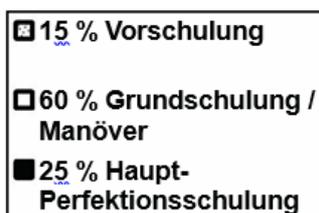
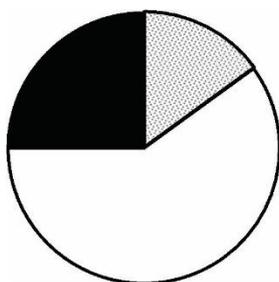
### 3. Ausbildungsprofil

#### 3.1 Anforderungen Auszubildende

Mindestens 23 Jahre alt und seit drei Jahren im Besitz des entsprechenden Führerausweises.

Vorbildlicher und routinierter Fahrstil.

#### 3.2 Ausbildungsphasen



| Ausbildungsphasen                          |     | Inhalt   | Ausbildungsort   |
|--|-----|--|--|
| <b>Vorschulung</b>                         | 15% | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angewöhnung an das Fahrzeug</li> <li>• Parkplatz Gemeinde</li> <li>• Vorbereitung des Fahrzeuges</li> <li>• Vorbereitung der Lenkenden</li> </ul> | Parkplatz Gemeinde   |
| <b>Grundschulung / Manöver</b>             | 60% | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahren im Verkehr</li> <li>• Verkehrsvorgänge</li> <li>• Verhaltensweise im Verkehr</li> <li>• Diverse Manöver</li> </ul>                         | Gemeinde, Nachbargemeinde, Ortschaften mit höheren Verkehrsdichten |
| <b>Hauptschulung / Perfektionsschulung</b> | 25% | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Autobahnfahrten*</li> <li>• Verkehrsplätze</li> <li>• Schwieriges Kreuzen</li> <li>• Fahren im Stadtverkehr</li> </ul>                            | Stadt, Agglomeration   |

\*Blaulichtfahrzeuge benötigen keine Autobahnvignetten

## 4. Wie löse ich einen Lernfahrausweis

### 4.1 Vorgehen

1. Formular Gesuch um Erteilung eines LFA beim STVA einholen oder via Internet [www.stva.ch](http://www.stva.ch) Formular ausfüllen mit Vermerk C1/118
2. Vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung
3. Einreichung des Gesuchs beim STVA
4. Das STVA stellt die Unterlagen für den weiteren Verfahrensablauf zu

### 4.2 Lernfahrausweis



KANTON AARGAU

1 2 3 4

Personalien

### Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- / Führerausweises:

Wählen Sie die gewünschte Kategorie: \*

|  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> A               | <input type="checkbox"/> A (bis 35kW)        | <input type="checkbox"/> A1              |
| <input type="checkbox"/> B               | <input type="checkbox"/> B1                  | <input type="checkbox"/> C               |
| <input type="checkbox"/> C1              | <input checked="" type="checkbox"/> C1 (118) | <input type="checkbox"/> D               |
| <input type="checkbox"/> D1              | <input type="checkbox"/> BE                  | <input type="checkbox"/> CE              |
| <input type="checkbox"/> C1E             | <input type="checkbox"/> DE                  | <input type="checkbox"/> D1E             |
| <input type="checkbox"/> F               | <input type="checkbox"/> G                   | <input type="checkbox"/> M               |
| <input type="checkbox"/> BPT/121         | <input type="checkbox"/> BPT/Ambulanz        | <input type="checkbox"/> BPT/Schül.Trsp. |
| <input type="checkbox"/> BPT/Behin.Trsp. | <input type="checkbox"/> CZV/95C             | <input type="checkbox"/> CZV/95D         |

[Mehr Infos zu den Ausweiskategorien](#)

#### 1. Personalien

Anrede: \*  Frau  Herr

Vorname: \*

Nachname: \*

Geburtsname (wenn anders als Familienname)

Strasse / Nr.: \*

PLZ / Ort: \*

## **5. Vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung**

### **5.1 Untersuchungspflicht**

Eine Untersuchung durch eine Vertrauensärztin, einen Vertrauensarzt oder eine Spezialuntersuchungsstelle, die durch die kantonale Behörde zu bezeichnen ist, ist erforderlich für Personen die:

- Den Führerausweis der Kategorie C oder D oder der Unterkategorie C1 oder D1 erwerben wollen
- Die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport nach Artikel 25 erwerben wollen

### **5.2 Untersuchungsintervalle**

| <b>Alter</b> | <b>Fahrzeugführer/Kategorien</b>  | <b>Untersuchungsintervalle</b>      |
|--------------|---|-------------------------------------|
| Alle         | Die einen Führerausweise der Kategorie C oder D sowie der Unterkategorie C1 oder D1 BPT erwerben wollen | Beim Erwerb eines Lehrfahrausweises |
| < 50         | Die im Besitz der Kategorie C oder D, oder im Besitz der Unterkategorie C1 oder D1 BPT sind             | Alle 5 Jahre                        |
| > 50<br>< 75 | Die im Besitz der Kategorie C oder D, oder im Besitz der Unterkategorie C1 oder D1 BPT sind             | Alle 3 Jahre                        |
| > 75         | Die im Besitz der Kategorie C oder D, oder im Besitz der Unterkategorie C1 oder D1 BPT sind             | Alle 2 Jahre                        |

## **6. Fahrschul- und Prüfungsfahrzeuge**

### **6.1 Rechtsgrundlagen**

|                    |                              |
|--------------------|------------------------------|
| Fahrschulfahrzeuge | VZV Art. 88<br>VZV Anhang 12 |
| Prüfungsfahrzeuge  | VZV Anhang 12                |

### **6.2 Fahrschulfahrzeuge der eigenen Feuerwehr**

Ein Motorwagen der Unterkategorie C1/118 mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5t und einer Länge von mindestens 5m, der eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch ist wie die Führerkabine. Die Fahrzeuge müssen mit einem zweiten Brems- und Kupplungspedal oder mit einer Hilfsbremse, die für die Begleitperson im angegurteten Zustand ohne Verrenkungen des Oberkörpers leicht bedienbar sind, ausgerüstet sein. Die Sicht nach hinten muss links und rechts durch zusätzliche Rückspiegel gewährleistet sein.

### **6.3 Prüfungsfahrzeuge Kategorie C1/118**

Ein Motorwagen der Unterkategorie C1/118 mit einem Betriebsgewicht von mehr als 7,5t und einer Länge von mindestens 5m, der eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch ist wie die Führerkabine. Es kann auch ein Fahrschullastwagen verwendet werden.



**Merke: Während der Lernfahrt sowie an der Prüfungsfahrt muss das Fahrzeug mit einem blauen L nach VRV Art. 27 ausgerüstet sein.**

## 7. Prüfungsanforderungen

### 7.1 Besondere Anforderungen

| Vorausschauende und partnerschaftliche Fahrweise   | Bemerkungen  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichmässige Fahrweise, Berücksichtigung der Eigenschaften, des Gewichts und der Abmessungen des Fahrzeuges sowie die Art der Ladung.</li> <li>• Richtiges Beobachten unter Benützung der Aussenspiegel</li> <li>• Besondere Vorsicht gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmenden.</li> <li>• Vorausschauende Fahrweise, Verwendung der verschiedenen Bremsysteme</li> </ul> | <p>Nachbeobachtung beim Überholen von Zweiradfahrern, beziehungsweise beim Vorbeifahren an Fussgängern</p> |

### 7.2 Prüfungsanforderungen

| Vorbereitung des Fahrzeuges und der Lenkenden   | Bemerkungen   |
|---|---|
| <p>Rundumkontrolle, Betriebssicherheit stichprobenartig überprüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfen: Reifen, Räder sowie Radmutter, Bremsanlage, Lenkung, Beleuchtung, Rückstrahler, Richtungsblinker, akustische Warnsignale, Kotflügel, Windschutzscheibe, Scheibenwischer und Flüssigkeiten</li> <li>• Luftdruck, die Luftbehälter und Radaufhängungen überprüfen Sicherheitsfaktoren in Bezug auf Fahrzeugbeladung überprüfen: Fahrzeugkarosserie, Blechabdeckungen, Blachenverdecke, Frachttüren, Ladungsmechanismus, Verriegelung der Kabine</li> <li>• Art und Sicherung der Beladung</li> <li>• Für die richtige Sitzhaltung erforderliche Einstellungen vornehmen</li> <li>• Rückspiegel, Sicherheitsgurt und sofern verfügbar, die Kopfstütze einstellen</li> <li>• Armaturen einschliesslich des Restwegaufzeichnungsgerätes überprüfen und bedienen</li> <li>• Überprüfung des Fahrzeugausweises</li> </ul> | <p>Die Bewerbenden müssen zeigen, dass sie in der Lage sind, sich auf ein sicheres Fahren vorzubereiten</p> <p>Für die Fahrzeuge ist die jeweilige Betriebsanleitung massgebend</p> |

| <b>Verhaltensweisen im Verkehr</b>   | <b>Bemerkungen</b>  |
|--|---|
| <p>Verkehrsvorgänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst bald nach der Wegfahrt, bei günstiger Gelegenheit, Ansprechen der Betriebsbremse und Feststellbremse kontrollieren</li> <li>• Wegfahren: parkieren oder im Verkehr, anfahren, schalten, anhalten</li> <li>• Auf gerader Strasse fahren; an entgegenkommenden Fahrzeugen, auch an Engstellen, vorbeifahren od. halten</li> <li>• In Kurven fahren</li> <li>• An Kreuzungen und Einmündungen heranzufahren und sie überqueren</li> <li>• Lückenbenützung</li> <li>• Einspuren</li> <li>• Richtungswechsel nach links und rechts, abbiegen oder die Fahrbahn wechseln, Spurhalten, Fahrbahnbenützung</li> <li>• Beachten von Signalen und Markierungen</li> <li>• Ausüben des Vortritts, Bremsbereitschaft</li> <li>• Auf langen Steigungen aufwärts und abwärts fahren</li> <li>• Kreisverkehr, Bahnübergänge</li> </ul> <p>Überholen, Vorbeifahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überholen anderer Fahrzeuge: an parkierten und halten den Fahrzeugen sowie an Hindernissen vorbeifahren</li> </ul> <p>Fahren auf Überlandstrassen, Autobahn und Autostrassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtige Ein- und Ausfahrt, Einfahrt auf Beschleunigungsstreifen, Ausfahrt auf Verzögerungsstreifen, Fahrdynamik</li> <li>• Blicktechnik, toter Winkel</li> <li>• Abstände einhalten</li> <li>• Überlandfahrten auf Haupt- und Nebenstrassen, die eine Geschwindigkeit von 80 km/h erlauben</li> <li>• Fahrbahnbenützung</li> </ul> | <p>Die Bewerber müssen sich sicher und mit der erforderlichen Vorsicht verhalten</p> <p>Es ist auf eine dem Fahrzeug angepasste Blicksystematik und Rundumkontrolle zu achten</p> <p>Anpassen der Geschwindigkeit, Mithalten im Verkehr</p> <p>Berücksichtigung der Fahrzeugdimensionen</p> <p>Angepasste Schalttechnik, verschleisslose Dauerbremsbenützung</p> <p>Verkehrsverhältnisse, Beschleunigung, Geschwindigkeitsdifferenz, Überholweg, Platzverhältnisse beachten</p> <p>Beobachten des Überholten, beim Wiedereinbiegen Blicktechnik, Spiegelbenützung</p> |
| <b>Verhaltensweisen im Verkehr</b>   | <b>Bemerkungen</b>  |
| <p>Umweltbewusste und wirtschaftliche Fahrweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Motor abstellen (wo sinnvoll)</li> <li>• Gangwahl</li> <li>• Vermeiden von Lärm, Abgas und anderen Belästigungen</li> </ul>  |   |
| <b>Manövrieren</b>   | <b>Bemerkungen</b>  |
| <p>Folgende speziellen Fahrübungen müssen unter Berücksichtigung der Strassenverkehrssicherheit geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückwärts einer Kurve oder einem Bogen entlangfahren</li> <li>• Sicher parkieren, um an einer Laderampe oder einer ähnlichen Einrichtung zu beladen bzw. entladen</li> <li>• Unter Benützung des Vorwärts- und Rückwärtsganges wenden</li> <li>• Beim Verlassen des Fahrzeuges die erforderlichen Massnahmen treffen (Sicherung gegen das Wegrollen und gegen Diebstahl, Motor abstellen, Feststellbremse, Keil)</li> </ul>   | <p>Übrigen Verkehr nicht unnötig behindern</p> <p>Sich überzeugen, ob die um Manövrieren notwendige Verkehrsfläche frei ist</p> <p>Hilfsperson einsetzen und dieser einen klaren Auftrag erteilen, Seitenfenster öffnen</p> <p>Rundumblick in kurzen Intervallen</p> <p>Innerhalb nützlicher Zeitmanövrieren</p> <p>Umweltschutz beachten</p>   |

## **8. Weisungen Blaulicht und Wechselklanghorn**

### **8.1 Voraussetzungen für Feuerwehrfahrzeuge**

- Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr
- Privatfahrzeuge hauptberuflicher Feuerwehroffizierinnen und Offiziere im Pikettdienst
- Offizielle oder private Einsatzfahrzeuge, welche für dringende Einsätze aufgeboten werden
- Eintrag im Fahrzeugausweis

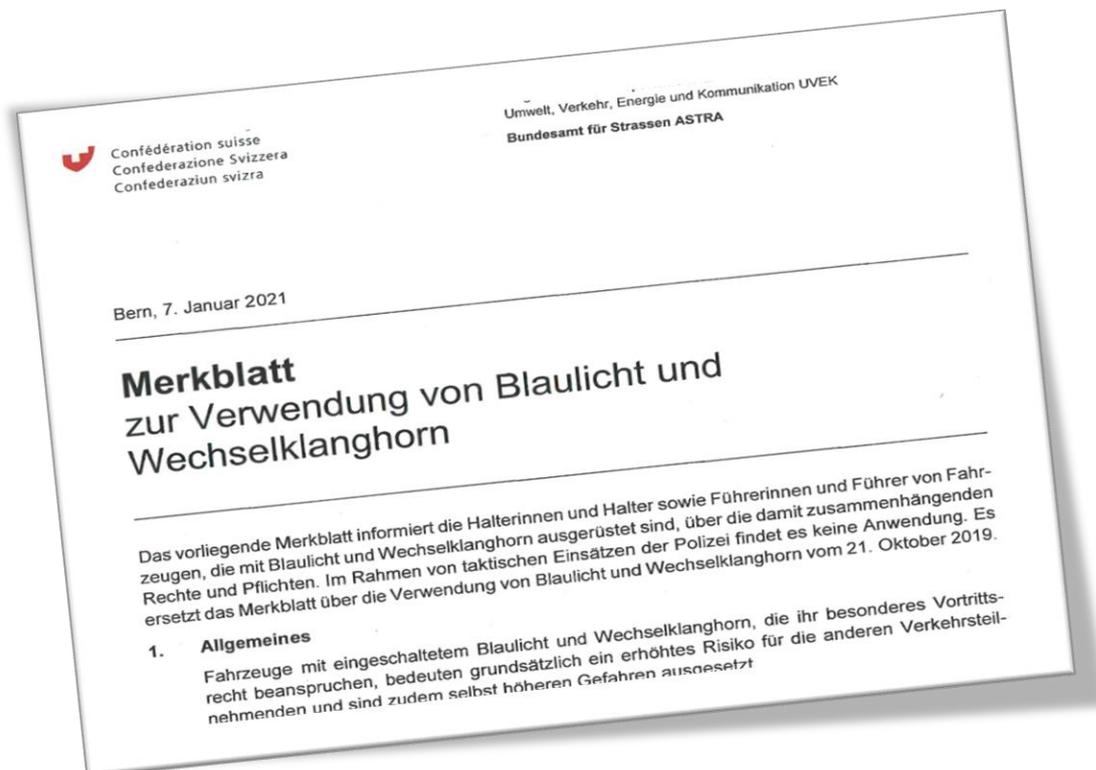
### **8.2 Verwendung von Blaulicht und Wechselklanghorn**

- Fahrzeughalter von entsprechenden Fahrzeugen sind verpflichtet, die Lenkenden über die besonderen Rechte und Pflichten zu informieren.
- Fahrzeuge mit Blaulicht und Wechselklanghorn sind, unter Wahrung gebotener Sorgfalt, vortrittsberechtigt.
- Nur auf dringlichen Einsatzfahrten.
- Nur mit beiden Warneinrichtungen vortrittsberechtigt.

### **8.3 Fahrweise auf dringlichen Einsatzfahrten**

Wir verweisen auf das Merkblatt des Bundesamtes für Strassen.

[Suche \(admin.ch\)](#)



## 9. Signalisation

### 9.1 Aufstellen der Faltsignale FEUERWEHR (als Vorsignalisation)

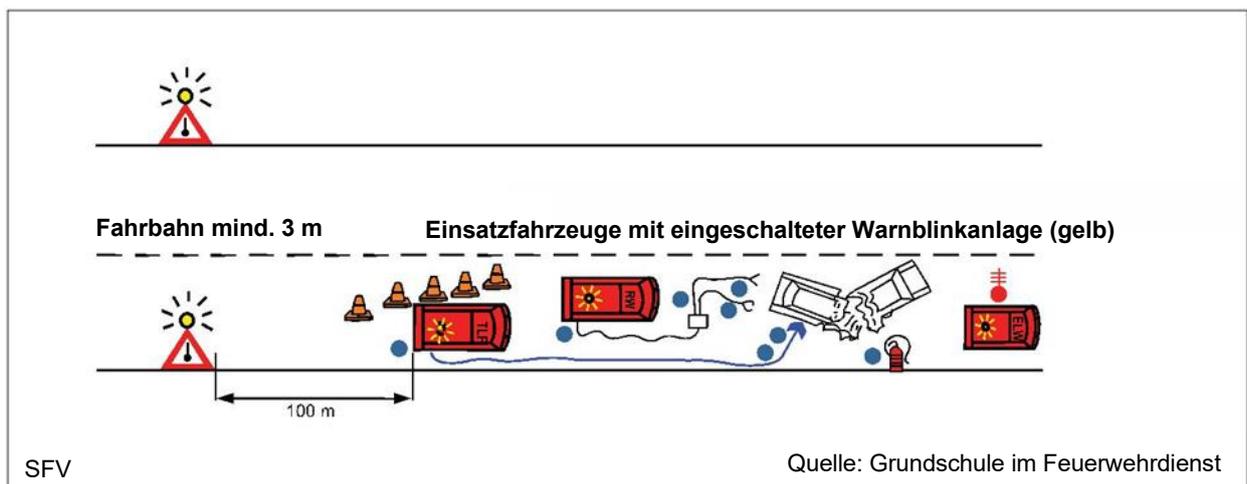
Innerorts = 0 – 100 m

Ausserorts = 150 – 250 m

Bei Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnisse mit Blinklampe

### 9.2 Absperren der Fahrbahn

- schweres Fahrzeug als Schutzschild aufstellen
- Blaulicht ausschalten und Warnblinkanlage einschalten
- Spurabbau immer eine ganze Fahrbahn (eindeutig und klar)
- Fahrbahnbreite für Durchfahrt = 3 m, absperren mit Leitkegel
- Quer der Fahrbahn: Leitkegel und Faltsignal



- Einsatzkräfte auf der Strasse tragen die entsprechende Ausrüstung. Vorsicht bei Dunkelheit: reflektierende Streifen.
- Wendemanöver sind zu vermeiden. Sind solche ausnahmsweise nötig, nur in ausreichendem Abstand zum übrigen Verkehr.

## **10. Routinefahrten**

### **10.1 Ziele**

- Jederzeitige Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge
- Fahrer sind jederzeit in der Lage die Feuerwehrfahrzeuge sicher in Betrieb zu nehmen und im Einsatz zu fahren
- Fahrpraxis und Ortskenntnisse vertiefen

### **10.2 Hinweise**

- Einsatzbereitschaft während der Routinefahrt sicherstellen (Alarmierung)
- Routenwahl entsprechend den örtlichen Verhältnissen und Anforderungen
- Persönliche Ausrüstung mitführen
- Inbetriebnahme der Pumpen und Aggregate
- Materialkenntnisse
- Einsatzbereitschaft nach Routinefahrt sofort erstellen
- Fahrtenkontrollheft ausfüllen
- Probleme und Defekte sofort melden
- Kantonale Weisungen beachten

## 11. Praktische Fahrausbildung

### 11.1 Ausweise lesen und interpretieren

#### Interpretation Fahrzeugausweis:

Die Anwärterinnen und Anwärter müssen in der Lage sein, den Fahrzeugausweis anhand des Fahrzeugs zu lesen und zu interpretieren. Dazu sind folgende Punkte zu beachten:

- Kontrolle Übereinstimmung Ausweis und Fahrzeug mit Hilfe des Nummernschildes und einem Vergleich der Fahrgestell-Nr. anhand des Ausweises und der eingestanzten Chassisnummer.
- Fahrzeughalter
- Besondere Verwendung
- Art des Fahrzeuges
- Marke/Typ
- Sitzplätze
- Gewichte
- Anhängelast
- Spezielle Verfügungen
- Auflagen

### 11.2 Rundumkontrollen

Die Rundumkontrolle ist ein Bestandteil der praktischen Fahrprüfung. Sie beinhaltet das Lesen und Interpretieren des Fahrzeugausweises sowie die Kontrolle der Betriebssicherheit des Fahrzeugs und deren Ladung. Nach der Kontrolle der elektrischen Anlage und eventueller Erklärungen am Fahrtenschreiber wird die Rundumkontrolle mit einer Bremsprobe abgeschlossen.

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Interpretation Fahrzeugausweis</b> | <p><b>Der Inhalt des Fahrzeugausweises muss erklärt werden können:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Übereinstimmung Ausweis und Fahrzeug</li> <li>• Gewichte</li> <li>• Anhängelast</li> <li>• Spezielle Verfügungen</li> <li>• Auflagen</li> </ul>  |
| <b>Rundumkontrollen</b>               | <p><b>Optische Kontrolle auf Mängel und Kontrolle der speziellen Verfügungen gemäss Fahrzeugausweis. Die Kontrolle sollte mit System erfolgen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Front</b><br/>Windleitsystem, Sonnenblende, Positionslichter, Frontscheibe, Scheibenwischblätter, Kontrolle der verschiedenen Flüssigkeitsniveaus, Beleuchtung, Flüssigkeitsverluste</li> <li>• <b>Fahrerseite</b><br/>Seitenscheibe, Spiegel, Beleuchtung, Räder auf Profil, Verletzungen, Befestigung und Luftdruck kontrollieren, Aufhängungen, Achsen, Bremsleitungen, Aufbau, Verschlüsse, Tank, Chassisverbindungen, Batteriekasten, Druckluftbehälter, Reserverad, evtl. eingeklemmte Steine zwischen den Rädern</li> <li>• <b>Heck</b><br/>Aufbau Verschlüsse, Beleuchtung, Zugvorrichtung, Dachbeladung</li> <li>• <b>Beifahrerseite</b><br/>Analog der Fahrerseite von hinten nach vorne</li> </ul> |
| <b>Fahrtenschreiber</b>               | Bedienung und Funktion des Fahrtenschreibers erklären  |
| <b>Bremsprobe</b>                     | Nach ca. 2 – 3 Fahrzeuglängen eine angekündigte Bremsprobe ausführen   |

**11.3 Der Beifahrer**

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <p><b>... ist aufmerksam</b></p> |    |
| <p><b>... ist aktiv</b></p>      |   |
| <p><b>... denkt mit</b></p>      |  |
| <p><b>... ist eine Hilfe</b></p> | <p><b>... und nicht eine Qual</b></p>  |

**11.4 Einsetzen von Hilfspersonen**

**Manöver**

Grundsätzlich wird kein Manöver ohne Hilfsperson ausgeführt. Der Hilfsperson ist ein genauer Auftrag zu erteilen. Damit möglichst keine Verständigungsprobleme entstehen, muss das Fenster auf der Fahrerseite zwingend geöffnet werden. Die Hilfsperson kann als Überwacher oder Einweis-Person eingesetzt werden. Die Hilfsperson sollte den direkten Kontakt oder Spiegelkontakt mit den Lenkenden suchen. Ist der Kontakt zwischen Fahrer und Hilfsperson unterbrochen, ist das Manöver sofort zu stoppen.

### Einweisen



- geeignet für kurze Bewegungen
- genaue Manöver-Bewegungen
- Standort-Einweisungen

**Merke:**

- Standlicht einschalten
- keine hastigen Bewegungen
- Umfeld Kontrolle
- Reserven einplanen

### Überwachen



- geeignet für längere Bewegungen
- Fahrer manövriert selbstständig
- Beifahrer sichert das Manöver

**Merke:**

- Sichtkontakt mit dem Fahrer mittels Seitenspiegel
- Reserven einplanen
- nach möglichen Gefahren forschen und entsprechend reagieren.

**Merke:**

Bitte keine hastigen Bewegungen; der Maschinist sollte die Möglichkeit haben, die Handzeichen umzusetzen.

## 11.5 Handzeichen von Hilfsperson



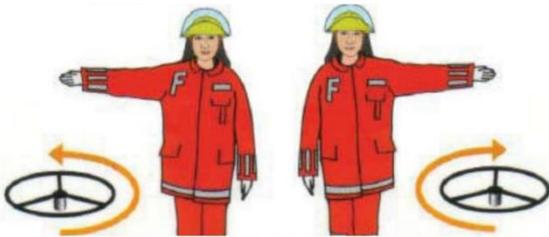
### **Vorwärtsfahren**

Bewegen der Unterarme (Handfläche nach oben) von der Waagrechten bis über die Schulter



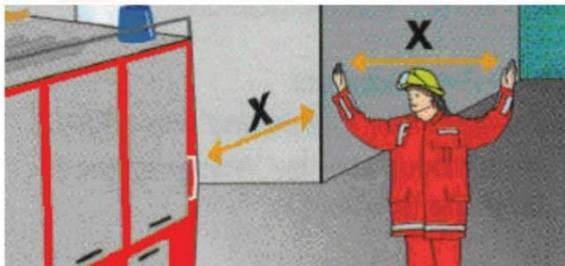
### **Rückwärtsfahren**

Bewegen der Unterarme (Handfläche gegen das Fahrzeug) aus gesenkter Haltung bis höchstens in die Waagrechte.



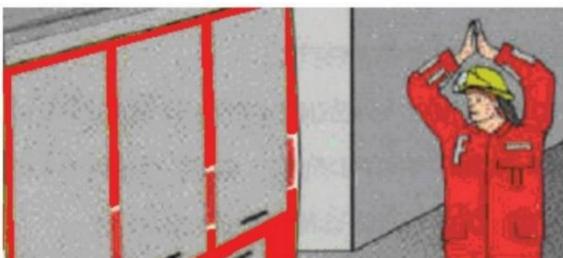
### **Richtungsänderung**

Seitliches Ausstrecken des rechten/linken Armes  
Lenkrad so lange in die angezeigte Richtung drehen, bis der Arm gesenkt wird.



### **Anhalten**

Seitliches Ausstrecken der Hände:  
Angabe der Distanz durch langsames Zusammenführen der Hände.

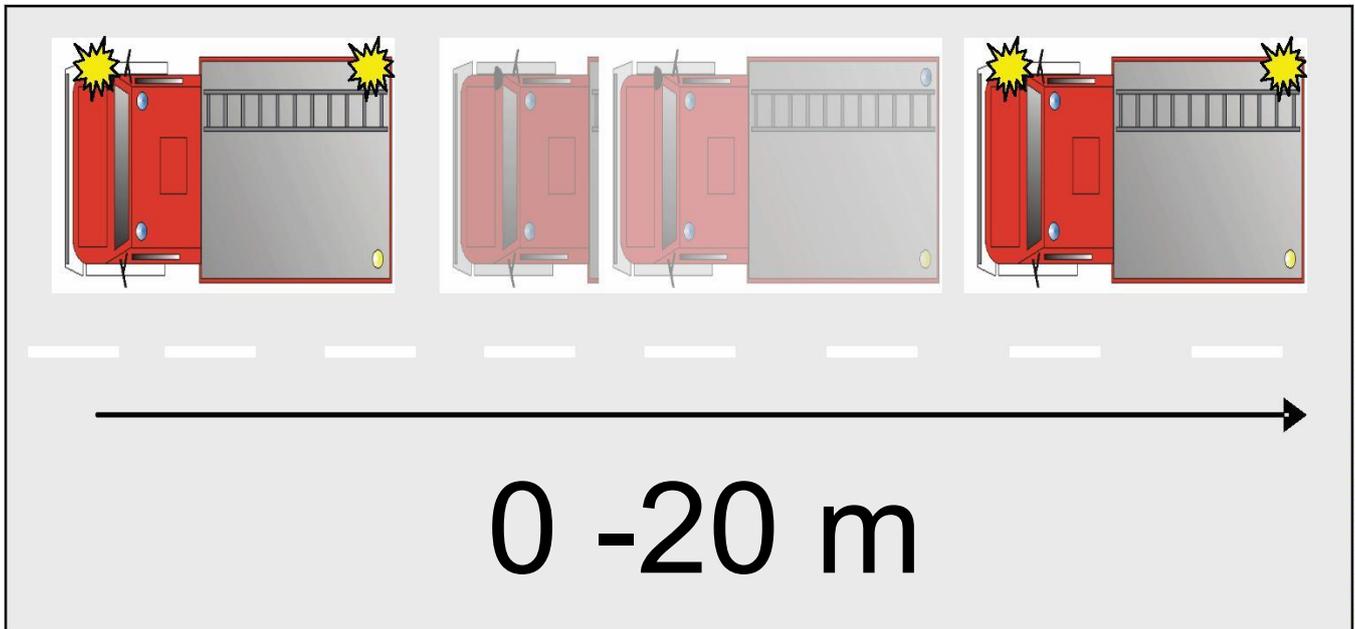


### **Halten**

Geschlossene Hände über dem Kopf: HALT

**Merke:** Bitte keine hastigen Bewegungen, die Lenkenden sollten die Möglichkeit haben, die Handzeichen umzusetzen! Die Zeichengebung kann auch mit der Stablampe gemacht werden, insbesondere in der Dunkelheit.

### 11.6 Rückwärtsfahren < 20 m



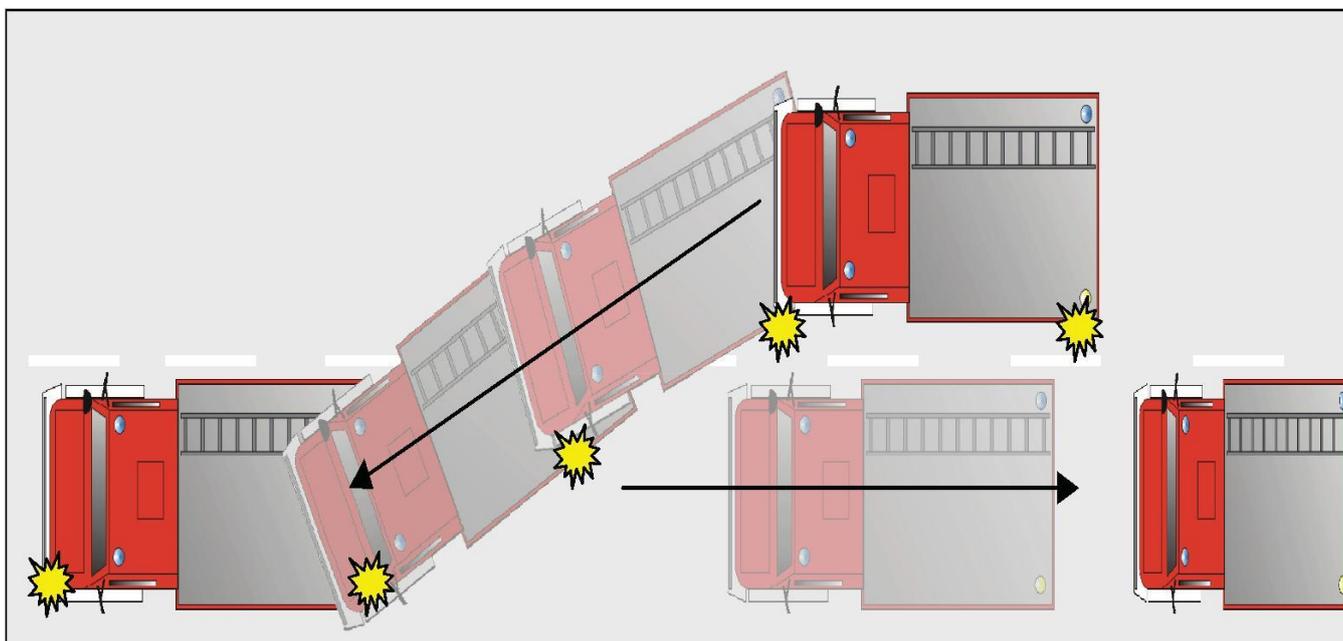
**Merke:**

- Kein Vortritt beim Manövrieren
- Hilfsperson beiziehen
- Fenster öffnen
- Fahren max. im Schrittempo
- Zeichengebung beim Rückwärtsfahren analog Vorwärtsfahren

**Verboten:**

- Auf Autobahnen
- Auf Autostrassen
- In Tunnels
- Auf Bahnübergängen
- In dichtem Verkehr
- In Einbahnstrassen

### 11.7 Rückwärtsfahren > 20 m



Fahrstreifenwechsel nur bei unübersichtlicher Fahrstrecke oder durch Anweisung des Verkehrsexperten.

**Merke:**

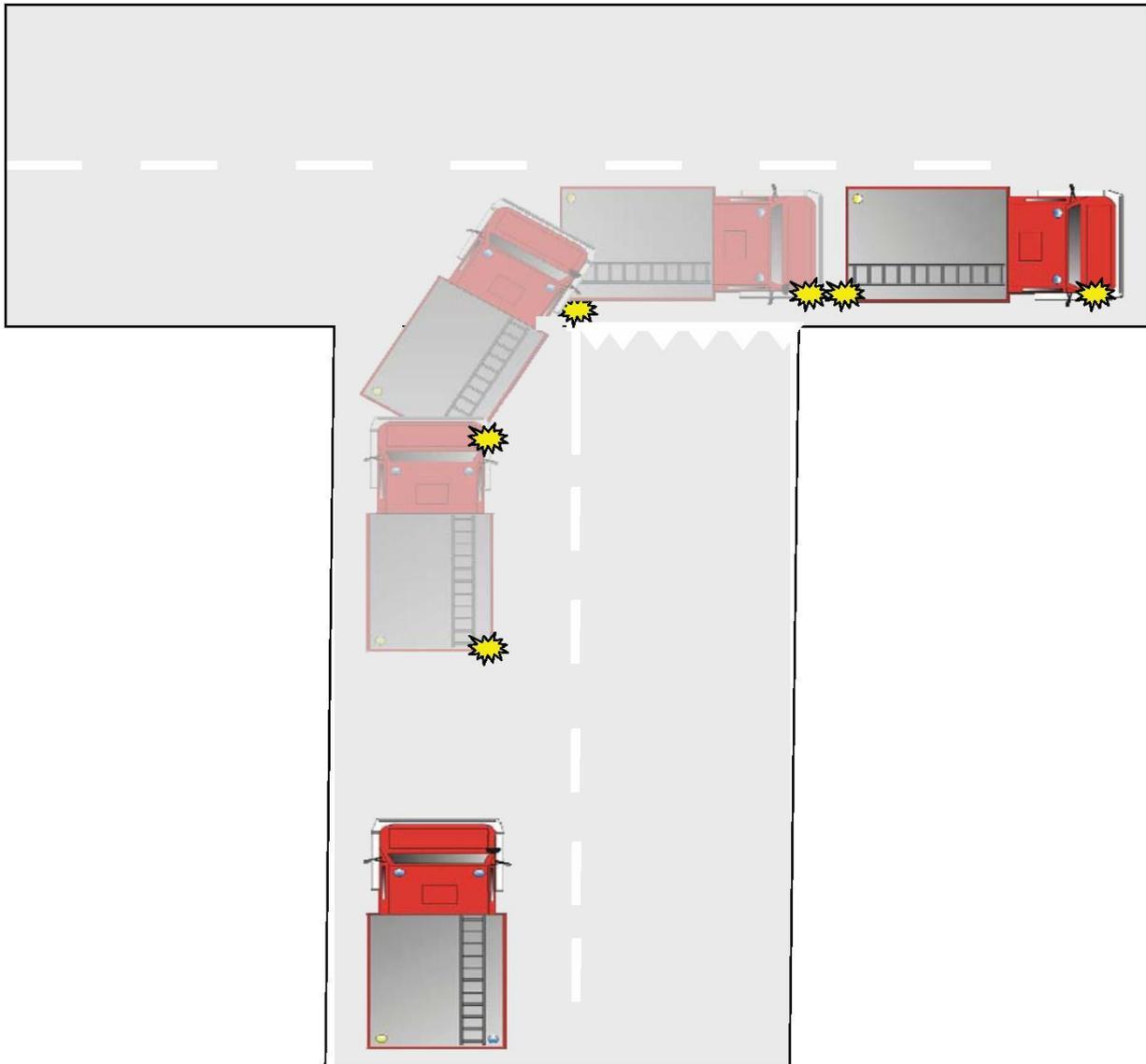
- Kein Vortritt beim Manövrieren
- Hilfsperson beiziehen
- Fenster öffnen
- Fahren max. Schritttempo
- Zeichengebung beim Rückwärtsfahren analog Vorwärtsfahren

**Verboten:**

- Auf Autobahnen
- Auf Autostrassen
- In Tunnels
- Auf Bahnübergängen
- In dichtem Verkehr
- In Einbahnstrassen
- Bei Sicherheitslinie

[https://asa.ch/wp-content/uploads/online-bibliothek/merkblaetter/MB\\_2\\_KF\\_23\\_03\\_2016/index.html](https://asa.ch/wp-content/uploads/online-bibliothek/merkblaetter/MB_2_KF_23_03_2016/index.html)

### 11.8 Rückwärtsfahren > 20 m in Seitengasse



**Merke:**

- Manöver haben keinen Vortritt
- Hilfsperson beiziehen
- Fenster öffnen
- Fahren max. Schritttempo
- Zeichengebung beim Rückwärtsfahren analog Vorwärtsfahren

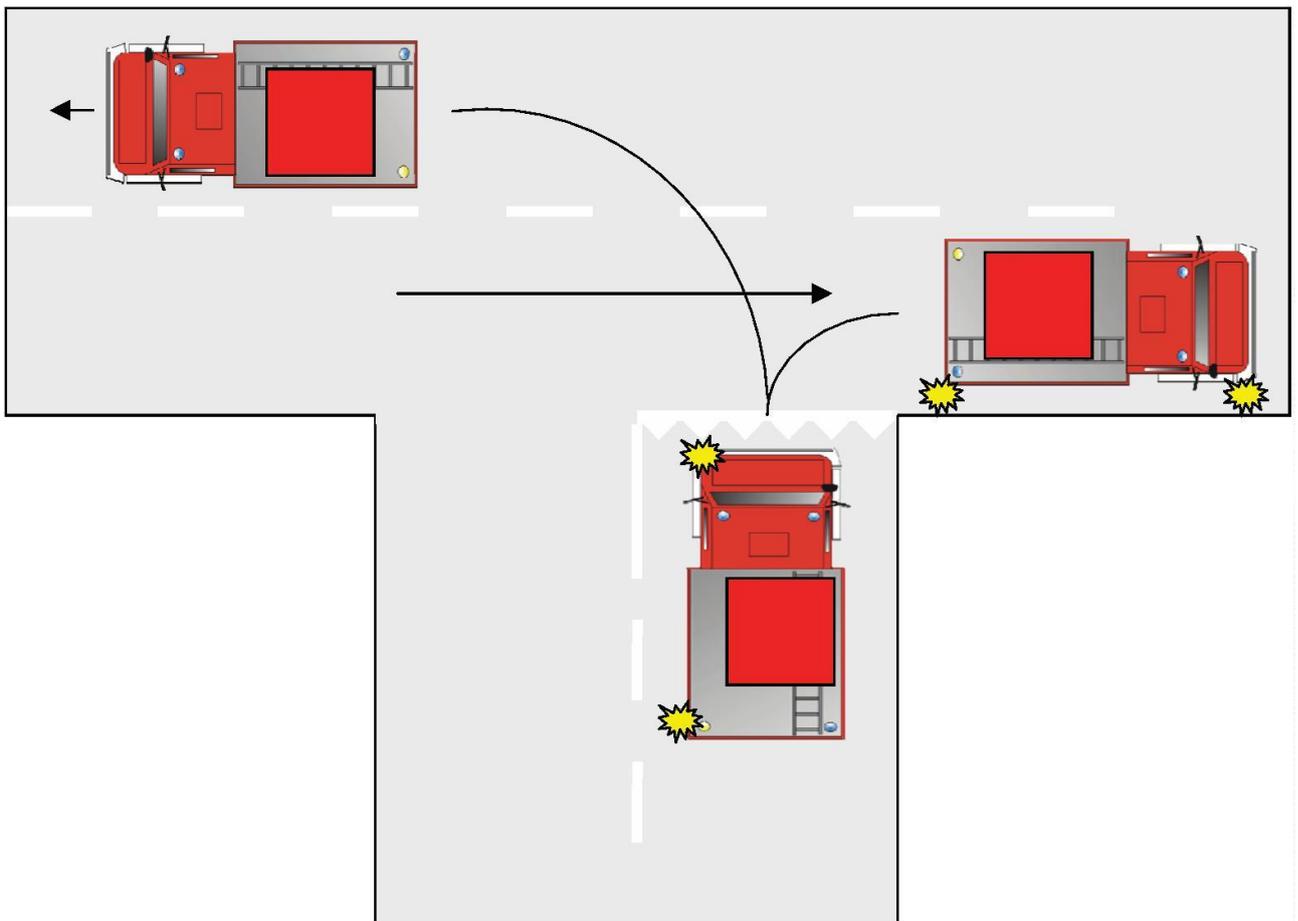
**Verboten:**

- Auf Autobahnen
- Auf Autostrassen
- In Tunnels
- Auf Bahnübergängen
- In Einbahnstrassen
- Bei Sicherheitslinie

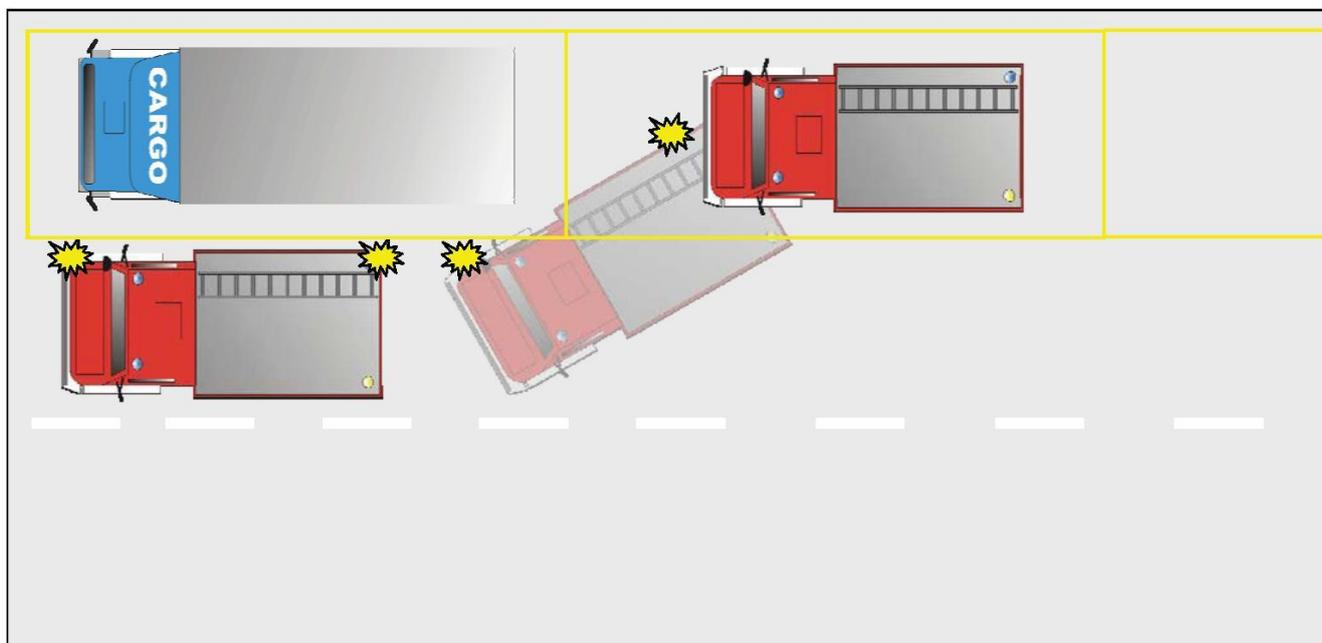
## 11.9 Rückwärtsfahren > 20 m in Seitengassen

**Merke:**

- Manöver haben keinen Vortritt
- Hilfsperson beiziehen
- Fenster öffnen
- Fahren max. Schritttempo
- Während dem Rückwärtsfahren Blinker stellen
- Nicht in Rückwärtsfahrt über dichtbefahrene Kreuzung manövrieren



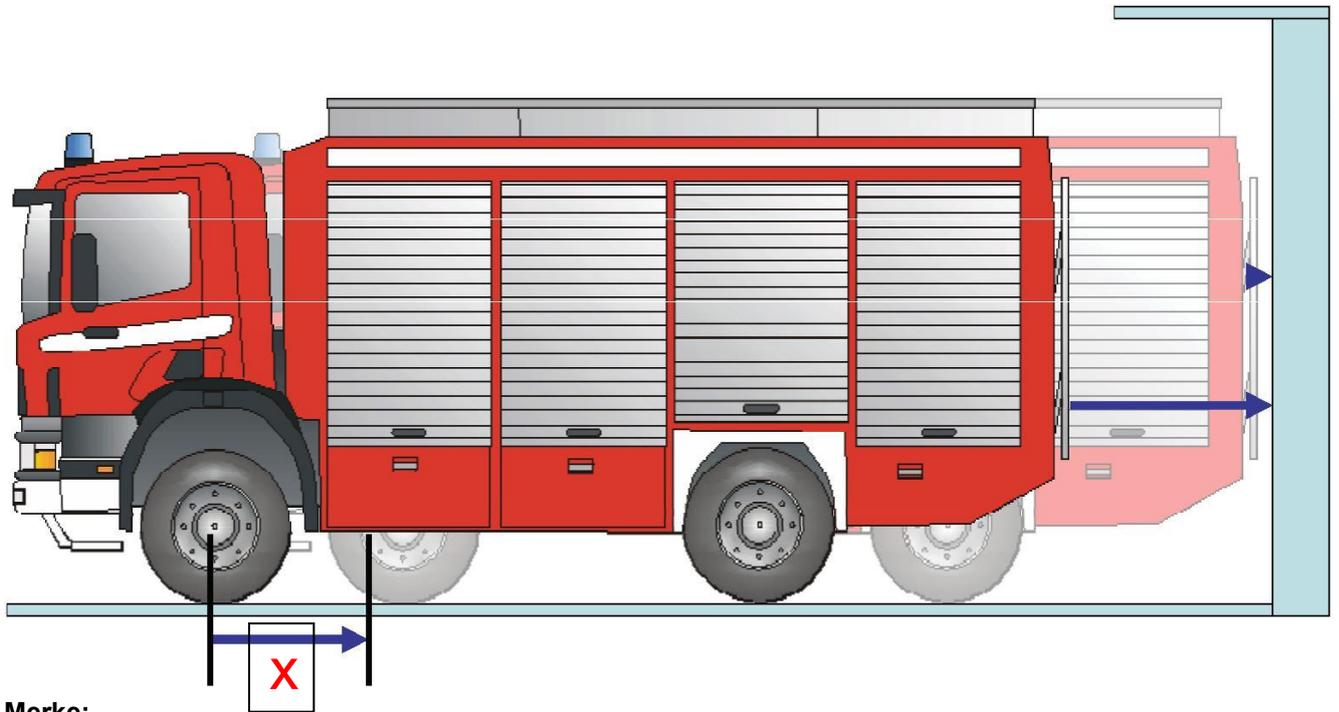
### 11.10 Parkieren seitwärts/rückwärts



**Merke:**

1. Mit Schritttempo ca. 50 cm parallel zum stehenden Fahrzeug fahren
2. Langsam rückwärtsfahren, bis sich die Hinterachse (Drehpunkt) auf gleicher Höhe wie das Heck des parkierten Fahrzeuges befindet
3. Lenkrad nach rechts einschlagen
4. Fahrzeug im 30° Winkel langsam rückwärtsfahren
5. Wenn Hinterachse ca. 40 cm vom Randstein entfernt ist, Lenkrad nach links einschlagen
6. Rückwärts fahren bis Fahrzeug parallel zum Parkfeld steht

### 11.11 Parkieren seitwärts/rückwärts



**Merke:**

1. Mit Schritttempo bis ca. 3 m vor Begrenzung fahren
2. Höhe und Flucht kontrollieren
3. Besichtigung der Begrenzung
4. Distanz vom hintersten Punkt am Fahrzeugheck bis zur Begrenzung messen (Überhang beachten)
5. Gleiche Distanz von einem optimalen Punkt aus rückwärts messen (z.B. Radnabe oder Trittbrett)
6. Punkt markieren (z.B. Stein, Lappen, etc.)
7. Fahrzeug bis zur Markierung korrigieren
8. Fahrzeug sollte ca. 30 cm vor der Begrenzung stehen

## 11.12 Fahrzeug sichern



### **Merke:**

- Fahrzeug am rechten Rand anhalten
- 1. Gang einlegen
- Verbraucher ausschalten
- Motor ausschalten
- Kupplung lösen
- Fussbremse lösen
- Feststellbremse anziehen
- Kupplung drücken (entlasten)

### **Zusätzliche Sicherungsmöglichkeiten:**

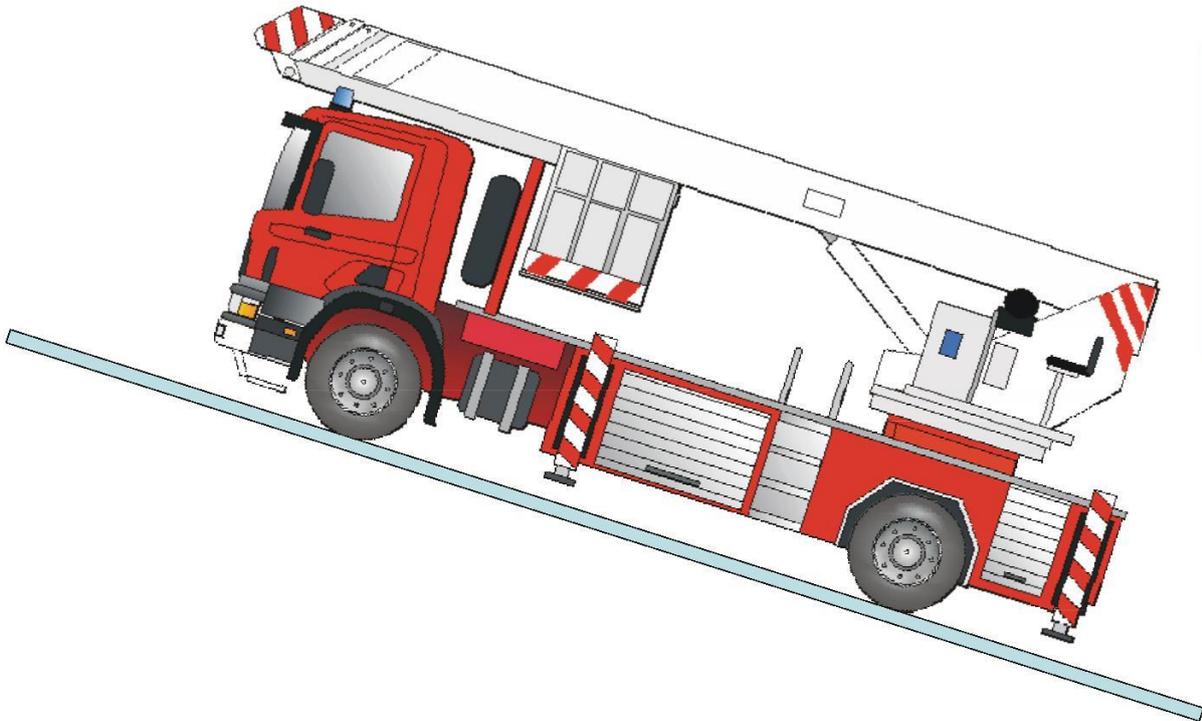
- Räder Gegen ein Hindernis am Fahrbahnrand einschlagen
- Keil unter ein nicht gelenktes Rad (Seite Fahrbahnrand) anbringen und nötigenfalls verkeilen

### **Automatikgetriebe:**

- Fahrzeug am rechten Rand anhalten
- Wählhebel in Neutralstellung
- Handbremse anziehen
- Fussbremse kurz lösen
- Verbraucher
- Motor abstellen
- Fussbremse lösen

### **Zusätzliche Sicherungsmöglichkeiten**

- Räder Gegen ein Hindernis am Fahrbahnrand einschlagen
- Keil unter ein nicht gelenktes Rad (Seite Fahrbahnrand) anbringen und nötigenfalls verkeilen

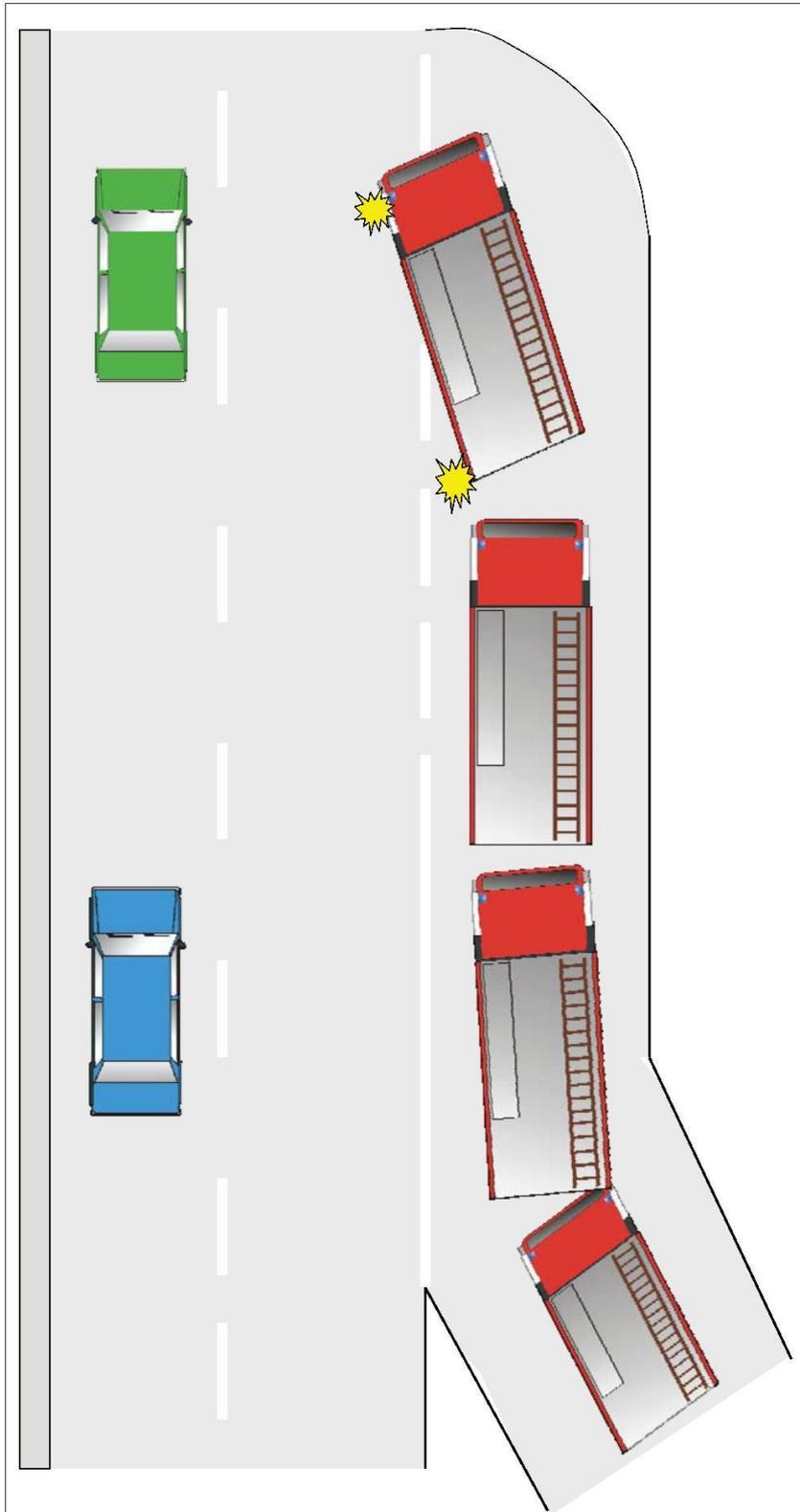


### **11.13 Berganfahren**

#### **Merke:**

1. Anfahrang einlegen
2. Beobachten / Zeichengabe
3. Motorendrehzahl erhöhen
4. Schleifpunkt der Kupplung suchen und halten
5. Feststellbremse lösen
6. Kupplung langsam lösen
7. Motorendrehzahl erhöhen
8. Kupplungspedal möglichst bald ganz lösen

## 11.14 Fahren auf Autobahnen / Autostrassen



### **Autobahnen / Autostrassen Einfahrten:**

Beim Einfahren den Fahrzeugen auf der Autobahn den Vortritt lassen

Blick zurück

Eine Ausreichend grosse Lücke im Fahrzeugstrom suchen

Beschleunigen

Betätigen der Richtungsblinker

Sich mit angepasster Geschwindigkeit in den Verkehr einfügen

### **Wichtig:**

Auf dem Beschleunigungsstreifen bin ich nicht vortrittsberechtigt. Daher frühzeitig Verkehr beobachten und freie Lücke suchen. Im ungünstigsten Fall auf dem Pannestreifen weiterfahren.

## 11.15 Verhalten im Kreisverkehr

### **Richtiges Verhalten im Kreisverkehr:**

Kreuzungen mit Kreisverkehr haben bei kleinem Platzbedarf eine grosse Leistungsfähigkeit. Zusätzlich wird die Verkehrssicherheit erhöht. Wartezeiten, Lärm- und Abgasimmissionen können reduziert werden.

Wir alle können dazu beitragen, dass mit einem richtigen Verhalten ein sicheres Befahren der Kreisverkehr und ein flüssiger Verkehrsablauf gewährleistet werden. Nachfolgend gelangen deshalb die wichtigsten Verhaltensregeln zur Darstellung.

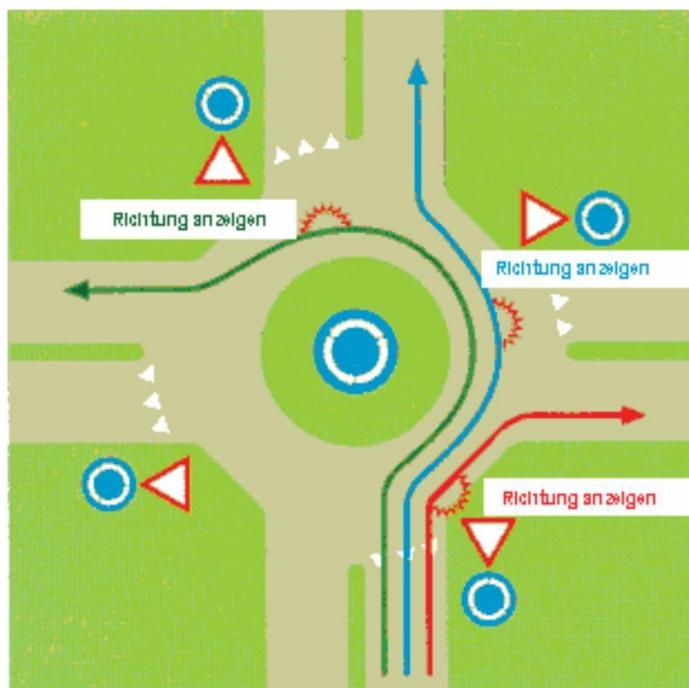
**Fahrzeuge im Kreisverkehr haben immer den Vortritt** gegenüber den von rechts einfahrenden Fahrzeugen. Vor der Einfahrt muss deshalb der Lenker die Fahrt verlangsamen und sich vergewissern, dass sich kein vortrittsberechtigtes Fahrzeug nähert. Der Blinker muss nicht gestellt werden.

**Vor dem Verlassen des Kreisverkehrs muss der Blinker nach rechts gestellt werden.** Dies darf nicht zu früh erfolgen, damit einfahrende Lenker nicht irritiert werden und zu früh einbiegen.

**Zweiradfahrerinnen und Fahrer sind im Kreisverkehr besonders zu beachten** und möglichst nicht zu überholen. Allfällige Fahrstreifenwechsel innerhalb des Kreisverkehrs sind durch Zeichengabe anzuzeigen.

**Bei der Einfahrt** und insbesondere bei der Ausfahrt ist auf Fussgänger zu achten und diesen auf Fussgängerstreifen der Vortritt zu gewähren.

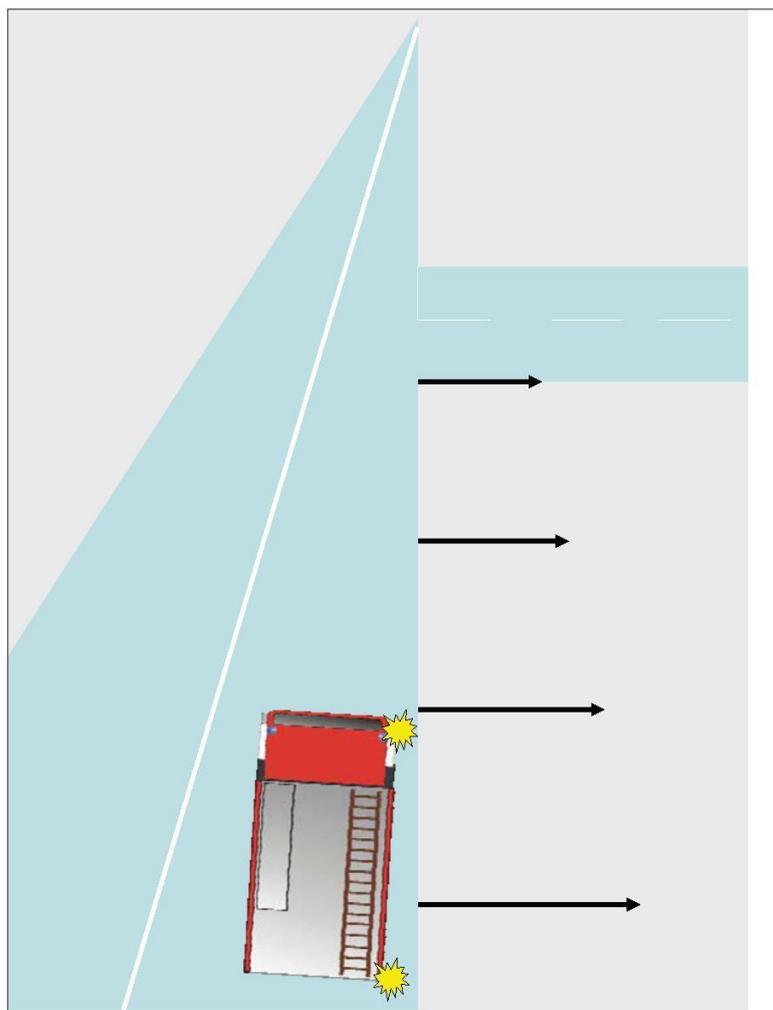
**Bei doppelt geführtem Kreisverkehr wird dieser auf dem inneren Fahrstreifen angefahren, sobald dieser mehr als 180° gefahren wird. (ab dritter Ausfahrt). Vor dem Verlassen des Kreisverkehrs wird vom inneren Fahrstreifen auf den äusseren Fahrstreifen gewechselt. Achtung, beim Fahrstreifenwechsel hat man gegenüber dem Verkehrsteilnehmenden im äusseren Fahrstreifen keinen Vortritt!**



## 11.16 Vorbereitungsphasen

### Reihenfolge beim Abbiegen oder die Einfahrt in den Kreisverkehr

Markante Unterschiede zwischen dem Personenwagen- und Lastwagenlenkenden zeichnen sich in der Vorbereitung zum Abbiegen oder zum Befahren eines Kreisverkehrs deutlich ab. Der Lastwagen ist nicht nur in der Beschleunigung träger, er benötigt auch eine genaue und frühzeitige Vorbereitung für diverse Manöver.



Nur so können wir die grosse Masse mit ihren verschiedenen Kräften sicher beherrschen.

Die Vorbereitung kann in verschiedenen Phasen vorgenommen werden. Je früher begonnen werden kann, desto mehr Zeit haben wir, den verschiedenen Phasen genügend Zeit zu widmen.

1. Blick voraus, Situation überblicken, evt. schon Fuss vom Gas weg
2. Je nach Geschwindigkeit Gas weg, beobachten im Seitenspiegel und Richtungsblinker stellen, einspuren
3. Evtl. Gang herunterschalten und wenn nötig mit Dauerbremse oder Betriebsbremse Geschwindigkeit reduzieren. Die tiefste Geschwindigkeit muss vor dem Einlenken erreicht sein.
4. Nachbeobachtung, mit richtigem Gang und Geschwindigkeit abbiegen oder den Kreisel befahren.

#### **Merke:**

Die Vorbereitung kann je nach Verkehrssituation zwischen 50 - 100 m vor dem Abbiegen beginnen. Somit kann nach dem Abbiegen oder dem Verlassen des Kreisverkehrs das Fahrzeug wieder beschleunigt werden (unnötiges Verschalten oder Verbremsten entfallen).

## **11.17 Wirtschaftliche Fahrweise**

Umweltbewusste und wirtschaftliche Fahrweise

- Bei Kaltstart nicht stärker beschleunigen als notwendig
- Möglichst nach dem Starten des Motors losfahren
- Motorlauf im Stand vermeiden
- Motor ohne Betätigen des Gaspedals starten
- Schnellstarts und zu hohe Drehzahlen vermeiden
- Frühzeitiges Schalten in den nächsten bzw. übernächsten Gang
- Zwischengas geben nur bei nicht synchronisiertem Getriebe
- Vorausschauendes, zügiges und gleichmässiges Fahren
- Bei längerem Ampelstopp oder geschlossenen Bahnübergängen Motor abstellen
- Gefühlvolles Bremsen
- Fahren im wirtschaftlicher Drehzahlbereich
- Talschub nutzen
- Drehmomentbereich ausnützen

**Merke:**

Beim Verlassen des Fahrzeuges ist zwingend der Motor abzustellen (ausgenommen Fahrzeug im Arbeitseinsatz) und das Fahrzeug ist zu sichern.



### 11.19 Prüfungsumfang Zusatztheorieprüfung (VZV Anhang 11)

Die Kenntnisse der Basistheorie werden vorausgesetzt

|  |   |
|--|---|
| Vorschriften für den Schwerverkehr                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Höchstgeschwindigkeiten</li> <li>• Bodenmarkierungen</li> <li>• Benützung der Autobahn</li> </ul>  |
| Signale für den Schwerverkehr  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition</li> <li>• Zusatztafeln</li> </ul>  |
| Alkohol und berufsmässiger Personentransport                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezielle Vorschriften</li> </ul>  |
| Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV)<br>Sonntags- und Nachtfahrverbot | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geltungsbereich</li> </ul>   |
| Verhalten bei Unfällen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofortmassnahmen</li> </ul>  |
| Gütertransporte  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortlichkeit</li> <li>• Anordnung der Ladung</li> <li>• Sicherung der Ladung</li> <li>• Überhang der Ladung</li> </ul>   |
| Personentransporte   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortlichkeit</li> <li>• Sicherheit der Passagiere</li> <li>• Schulbus</li> <li>• Ausrüstung der Fahrzeuge</li> </ul>   |
| Masse und Gewichte   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Längen / Breiten / Höhen</li> <li>• Dachlast</li> <li>• Gewichtsverteilung / Achsenbelastung in %</li> <li>• Unterlegkeil</li> </ul>   |
| Fahrzeugtechnik  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Instrumente</li> <li>• Wartung (elektrische Anlage, Batterie, Motor, Kühlung, Beleuchtung)</li> <li>• Reifendruck und Auswirkungen</li> <li>• Radwechsel</li> <li>• Betankung</li> </ul> |
| Ausweise   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeugausweis / Gewichte, Platzzahl</li> <li>• Anhängerlast</li> <li>• Erfordernis Führerausweis</li> </ul>  |

Änderungen vorbehalten / kein Anspruch auf Vollständigkeit

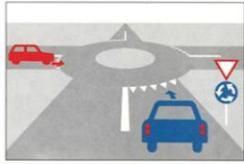
## 12. Prüfung Strassenverkehrsrecht

### 12.1 Theorie

**Theoriefragen zum Strassenverkehrsrecht**

1. Was versteht man unter vorsichtiger Fahrweise?
  - a) Allgemein langsamer fahren
  - b) Versuchen, Gefahren möglichst frühzeitig zu erkennen
  - c) Bei Fehlverhalten Anderer auf den eigenen Vortritt verzichten
2. Wann dürfen Sie die besonderen Warnvorrichtungen (Blaulicht und Wechselklanghorn) einschalten?
  - a) Dies liegt in der Kompetenz des Fahrzeuglenkers
  - b) Wenn der Einsatz durch die Einsatzzentrale angeordnet wurde
  - c) Solange die Fahrt dringlich ist und das Einhalten der Verkehrsregeln nicht möglich ist
3. Sie fahren mit Blaulicht und Wechselklanghorn auf eine unübersichtliche Kreuzung zu. Die Ampel zeigt Ihnen rot. Wie verhalten Sie sich?
  - a) Ich mässige die Geschwindigkeit
  - b) Mit Blaulicht und Wechselklanghorn braucht es keine besonderen Sicherheitsmassnahmen
  - c) Notfalls muss ich vor der Querverfahrbahn anhalten können
4. Was sind die häufigsten Ursachen von Auffahrkollisionen?
  - a) Hohe Geschwindigkeit
  - b) Zu geringe Abstände zwischen den Fahrzeugen
  - c) Unaufmerksamkeit
5. Fahrzeug A fährt mit 50 km/h. Fahrzeug B mit 60 km/h. Beide leiten an der gleichen Stelle eine Vollbremsung ein. Fz. A kann knapp vor dem Hindernis anhalten. Mit welcher Geschwindigkeit prallt Fz. B ins Hindernis?
  - a) 15 km/h
  - b) 25 km/h
  - c) 40 km/h

8. Müssen schwere Motorwagen auch in leichten Gefällen mit dem Unterlegkeil gesichert werden?
  - a) Ja, aber nur wenn ein Anhänger angekoppelt ist
  - b) Nein
  - c) Ja, immer
9. Welche Zeichengabe ist bei Verzweigungen mit Kreisverkehr korrekt?
  - a) Ein- und Ausfahrt anzeigen
  - b) Nur die Ausfahrt anzeigen
  - c) Nur die Einfahrt anzeigen



10.
  - a) Der rote Wagen hat Vortritt vor dem blauen
  - b) Da es sich einmündenden Strassen der Vortritt entzogen ist, gilt wieder Rechtsvortritt
  - c) Ein Fahrzeug, das sich im Kreis befindet, hat Vortritt



11.
  - a) Der blaue Wagen hat Vortritt vor dem roten Wagen
  - b) Der abbiegende rote Wagen hat Vortritt vor dem blauen Wagen
  - c) Der abbiegende rote Wagen hat Vortritt vor dem blauen Wagen, wenn der blaue Wagen auf der Vorfahrt steht, muss er den Vortritt betätigen

**Antwortblatt für Theoriefragen**

(Teilweise sind zwei Antworten richtig)

|                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 01 a <input type="checkbox"/> | 02 a <input type="checkbox"/> | 03 a <input type="checkbox"/> | 04 a <input type="checkbox"/> | 05 a <input type="checkbox"/> | 06 a <input type="checkbox"/> | 07 a <input type="checkbox"/> | 08 a <input type="checkbox"/> | 09 a <input type="checkbox"/> | 10 a <input type="checkbox"/> |
| b <input type="checkbox"/>    |
| c <input type="checkbox"/>    |
| 11 a <input type="checkbox"/> | 12 a <input type="checkbox"/> | 13 a <input type="checkbox"/> | 14 a <input type="checkbox"/> | 15 a <input type="checkbox"/> | 16 a <input type="checkbox"/> | 17 a <input type="checkbox"/> | 18 a <input type="checkbox"/> | 19 a <input type="checkbox"/> | 20 a <input type="checkbox"/> |
| b <input type="checkbox"/>    |
| c <input type="checkbox"/>    |

Dokument siehe Beilage «Theoriefragen inkl. Lösungen zum Strassenverkehrsrecht»

## **13. Informationen**

### **13.1 Auflagen und Zusatzangaben auf dem Führerausweis im Kreditkartenformat**

- 01 Muss Brille oder Kontaktlinsen tragen
- 50 (..) Darf nur das bezeichnete Fahrzeug führen (Fahrgestell- oder Stammnummer)
- 51 (..) Darf nur das bezeichnete Fahrzeug führen (Kontrollschildnummer)
- 78 Darf nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe führen
- 79 (..) Darf nur Fahrzeuge führen mit den in Klammern angegebenen Spezifikationen
- 101 Besondere Auflage (die ausführliche Verfügung wird bei der ausstellenden Behörde aufbewahrt)
- 108 Kennzeichen Arzt / Notfall bewilligt (Kat. B)
- 110 Berechtigt zum Führen von Trolleybussen (Kat. B oder C)
- 111 Der ausländische Führerausweis muss mitgeführt werden (Kat. C, C1, D, D1 oder Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport)
- 118 Berechtigt zum Führen von Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7.5 t und unabhängig der Platzzahl (Kat. C1)
- 121 Berufsmässiger Personentransport (Kat. B, B1, C, C1, F)
- 25kW Motorräder bis 25kW und bis 0.16 kW/kg (Kat. A)
- G40 Landwirtschaftstraktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h und landwirtschaftliche Ausnahmefahrzeuge Kat. G)

### **13.2 Folgende Codes kommen beim Umtausch des blauen Führerausweises zur Anwendung**

- 106 Berechtigt zum Führen von Kleinbussen mit mehr als 17 Plätzen im Binnenverkehr (Kat. D1)
- 3.5 t Gewichtsbegrenzung (Kat. D1)
- 107 Regionaler Linienverkehr (Kat. D)
- 109 Berechtigt zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7.5 t (Kat. C1, C1E)
- 122 Schüler-, Arbeiter-, Behindertentransport oder Ambulanz (Kat. B, B1, C, C1, F)

## **14. Rechtliche Grundlage**

### **14.1 Wegleitung für die Feuerwehr über die Erteilung des Führerausweises**

#### **1 Rechtsgrundlagen**

- Verordnung vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr
- Verordnung vom 13. November 1962 über die Strassenverkehrsregeln (VRV)
- Weisungen des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom 7. Januar 2021 für die Erteilung der Bewilligung zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Blaulicht und Wechselklanghorn mit integriertem Merkblatt zur Verwendung von Blaulicht und Wechselklanghorn.

Die in dieser Wegleitung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

#### **2 Lernfahrausweis**

##### **2.1 Erwerb**

Für den Erwerb des Führerausweises der Unterkategorie C1 ist ein Lernfahrausweis erforderlich. Das Gesuch für die Erteilung des Lernfahrausweises kann über die Homepage des Strassenverkehrsamtes ([www.stva.ag.ch](http://www.stva.ag.ch)) heruntergeladen oder bei der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Das Mindestalter für die Zulassung beträgt 18 Jahre. Das Gesuch kann frühestens zwei Monate vor Erreichen des Mindestalters eingereicht werden.

##### **2.2 Vertrauensärztliche Untersuchung**

Vor der Erteilung des Lernfahrausweises der Unterkategorie C1 ist eine vertrauensärztliche Untersuchung erforderlich. Die Zuweisung an die zuständige Ärztin oder den zuständigen Arzt erfolgt durch das Strassenverkehrsamt.

##### **2.3 Berechtigungen**

Mit dem Lernfahrausweis der Unterkategorie C1 dürfen Lernfahrten mit Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg, ausgeführt werden.

Der Lernfahrausweis der Unterkategorie C1 berechtigt zudem zu Lernfahrten mit Feuerwehrmotorwagen, die ein Gesamtgewicht von mehr als 7500 kg aufweisen und mit Fahrschullastwagen der Kategorie C.

#### **3 Ausbildung**

Lernfahrten auf Motorwagen dürfen nur mit einer Begleitperson unternommen werden, die seit mindestens drei Jahren den entsprechenden Führerausweis besitzt und mindestens 23 Jahre alt ist.

Die Begleitperson (Ausbildende Person) hat vor Beginn der Lernfahrt folgende Kontrollen durchzuführen:

- Gültigkeit des Lernfahrausweises Fahrzeugausweis gültig und mit dem Fahrzeug übereinstimmend

- Summarische Überprüfung der Betriebssicherheit und Durchführen der Funktionskontrolle: Rückspiegeleinstellung, Beleuchtung, Richtungsblinker, Warnvorrichtung, Armaturen, Bremsüberwachung (Vorratsdruck, 2-Kreis-Warnlampe, Luftverlust), Scheibenwischer, Reifenzustand Überprüfung der notwendigen Ausrüstung (L-Tafel, Pannendreieck, usw.)

Die Begleitperson hat die Lernende oder den Lernenden laufend zu überwachen. Sie hat dafür zu sorgen, dass die Lernfahrt gefahrlos durchgeführt wird und die Lernende die Verkehrsvorschriften nicht verletzt. Die Pflicht ständiger Überwachung ist am Anfang grösser als gegen Ende der Ausbildung. Sie endet jedoch erst mit der bestandenen Führerprüfung. Zu den Sorgfaltspflichten gehört gegebenenfalls auch das Eingreifen durch die Begleitperson. Allgemein gilt, dass diese nur dann einzugreifen hat, wenn das Verhalten der Lernenden zu einer konkreten Gefährdung führen könnte. Damit ein Eingreifen überhaupt möglich ist, muss das Fahrzeug entsprechend ausgerüstet sein. Wir empfehlen, das Fahrschulfahrzeug zur Erfüllung der auferlegten Sorgfaltspflichten zusätzlich mit je einem Rückspiegel links und rechts sowie mit einer Fahrschulbremse (Doppelpedal) für die Begleitperson auszurüsten.

Die Begleitperson muss wenigstens die Handbremse leicht erreichen können. Dies ist dann der Fall, wenn sich der Handbremshebel zwischen dem Führer- und dem Beifahrersitz befindet und vom Begleiter in angegurtem Zustand problemlos bedient werden kann. Befindet sich der Handbremshebel an einem anderen Ort, so muss im konkreten Einzelfall entschieden werden, ob der Begleiter die ihm obliegenden Sorgfaltspflichten erfüllen kann.

Die Begleitperson muss auf Lernfahrten neben der Lenkenden Platz nehmen, ausgenommen auf Übungsplätzen, beim Rückwärtsfahren oder beim Parkieren.

Die Begleitperson muss auf Lernfahrten neben dem Führer Platz nehmen, ausgenommen auf Übungsplätzen, beim Rückwärtsfahren oder beim Parkieren.

#### **4      Ausbildende**

Milizausbildnerinnen und Ausbildner, welche Fahrausbildungen in der eigenen Feuerwehr durchführen, benötigen keine Fahrlehrerbewilligung.

Wer dagegen als hauptberufliche Ausbildungsperson Angehörigen der Feuerwehr Fahrunterricht der Unterkategorie C1 erteilt, muss im Besitze des Fahrlehrerbewilligung Kategorie C (schwere Motorwagen inklusive deren Anhänger) sein.

#### **5      Zusatztheorieprüfung Kat. C1 / D1**

##### **5.1     Zulassung**

Zur Zusatztheorieprüfung der Unterkategorie C1/D1 wird zugelassen, wer im Besitze eines Führer- oder Lernfahrausweises der Kategorie B (Personenwagen) ist.

##### **5.2     Prüfungsmodalitäten**

Der Fragebogen umfasst 30 Fragen. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 27 Antworten richtig sind. Die Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht limitiert. Im Anschluss an die bestandene Theorieprüfung wird das Anmeldeformular für die praktische Führerprüfung zugestellt. Die Zusatztheorieprüfungen werden in Aarau abgenommen.

### **5.3 Prüfungsstoff**

Die Kenntnis des Prüfungsstoffs der Basistheorie wird vorausgesetzt. Weitere Themenbereiche sind:

- Verkehrsregeln und Signale für schwere Motorwagen
- Alkohol und Personentransport
- Ladung (Verantwortlichkeit des Führers), Sicherung und Gewichtsverteilung
- Ausrüstung
- Masse und Gewichte
- Arbeits- und Ruhezeitverordnung (allgemeine Fragen)
- Sonntags- und Nachtfahrverbot (allgemeine Fragen)
- Verhalten bei Unfällen
- Wartung und Betriebssicherheit

## **6 Praktische Führerprüfung**

### **6.1 Zulassung**

Zur Führerprüfung der Unterkategorie C1 werden zugelassen:

Bewerber, die einen gültigen Führerausweis für die Kategorie B und einen gültigen Lernfahrausweis der Unterkategorie C1 oder D1 besitzen sowie die Zusatztheorieprüfung der Unterkategorie C1/D1 bestanden haben.

### **6.2 Mindestanforderungen an die praktische Führerprüfung**

#### **6.2.1 Allgemeines**

Der Bewerber hat an der praktischen Führerprüfung nachzuweisen, dass er fähig ist, ein Motorfahrzeug der Unterkategorie C1 unter Einhaltung der Verkehrsregeln auch in schwierigen Verkehrslagen vorausschauend und mit Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmer zu führen.

Die praktische Führerprüfung umfasst die Kapitel 6.2.2 bis 6.2.5.

#### **6.2.2 Theoretische Kenntnisse**

- Verwendung von Blaulicht und Wechselklanghorn
- Begriff der dringlichen Dienstfahrt
- Gebrauch der besonderen Warnvorrichtungen
- Fahrweise auf dringlichen Einsatzfahrten
- Übertreten von Geschwindigkeitsvorschriften
- Verhalten bei Unfällen

#### **6.2.3 Betriebssicherheit**

##### **a) Rundumkontrollen:**

Beleuchtung, Rückstrahler, Richtungsblinker, Bereifung und Felgen (Profil, Fremdkörper besonders bei Zwillingsbereifung), Blick unter das Fahrzeug, Ladungssicherung, Fahrzeugkarosserie, Windschutzscheibe

##### **b) Funktionskontrolle:**

Rückspiegeleinstellung, Richtungsblinker, Warnvorrichtung, Armaturen, Bremsüberwachung (Vorratsdruck, 2-Kreis-Warnlampe, Luftverlust), Starthilfe

**c) Technische Kontrolle:**

Brems- und Lenkhilfe, Scheibenwischer, Flüssigkeitsstände (Kühlwasser, Motorenöl etc.)

**6.2.4 Verkehrsvorgänge**

**a) Allgemeines**

- Gewichte und Abmessungen des Prüfungsfahrzeuges sowie das Beschleunigungsvermögen beim Einfügen in den Verkehr, beim Kreuzen sowie beim Überholen sind besonders zu berücksichtigen (auch bei Engpässen)
- Richtiges Beobachten unter Benützung der Aussenspiegel
- Bei langsamer Fahrt und beim Kreuzen möglichst am rechten Strassenrand fahren
- Ausnützung von Möglichkeiten (Lückenbenützung)
- Angepasstes, defensives Verhalten im Verkehr
- Frühzeitiges Erkennen der Vortrittsverhältnisse und defensives Verhalten vor Verzweigungen und Fussgängerstreifen
- Vermeiden von Lärm und anderen Belästigungen
- Umweltbewusstes Fahren

**b) Fahren auf Durchgangsstrassen und ausserorts**

- Dem schnellen Verkehr das Überholen erleichtern
- Radstreifen benützen, sofern keine Rad- und Mofafahrer behindert werden
- Vorsicht bei Unterführungen, Eisenbahnkreuzungen und Tramgeleisen
- Richtige Gangwahl bei Steigungen und Gefällen, Benützung der verschleisslosen Dauerbremse (falls vorhanden)

**c) Kurven- und Bogenfahren, Spurenverhalten**

- Spurversatz der Hinterachse beachten
- Abmessungen wie Radstand, Überhang, Fahrzeugbreite und Lenkeinschlag besonders beachten
- Besondere Vorsicht gegenüber Zweiradfahrern

**d) Fahren auf Autobahnen und Autostrassen**

- Korrektes Beschleunigen (Beschleunigungsstreifen) bei der Einfahrt und Verzögern (Verzögerungsstreifen) bei der Ausfahrt
- Berücksichtigung der Geschwindigkeitsdifferenz
- Einhalten des Abstandes

**6.2.5 Manövrieren**

**a) Grundsätze**

- Übrigen Verkehr nicht unnötig behindern
- Sich überzeugen, ob die zum Manövrieren notwendige Fläche frei ist
- Hilfsperson zur Sicherung einsetzen; als Hilfsperson kann auch der Verkehrsexperte beigezogen werden
- Innert kürzester Zeit manövrieren
- Umweltschutz beachten (Motorenlärm, Rauch, Wohngebiet)

**b) Rückwärtsfahren und Wenden**

- Innenspiegel, Aussenspiegel links und rechts benützen
- Rundumblick in kurzen Intervallen
- Wagenfenster auf Lenkradseite offen halten zur Wahrnehmung von Verkehrslärm und Zurufen

- Rückwärtsfahren auf längerer Strecke (50 – 100 m)
- Beim Rückwärtsfahren Abstand zum Fahrbahnrand bis 50 cm
- Kupplung auch im Gefälle eingerückt lassen
- Begleitperson muss für Verkehrsüberwachung eingesetzt werden
- Wenden bei günstiger Gelegenheit (Bodendrucke beachten)

#### **c) Parkieren, Sichern**

- Am Fahrbahnrand und in Parkfeldern: in Vorwärts- und Rückwärtsfahrt
- An Verladerampe/Plattform: Keine Berührung
- Fahrzeug anhalten und mit Keil sichern

### **6.3 Anforderungen an die Prüfungsfahrzeuge**

Ein Motorwagen der Unterkategorie C1 mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 4 t und einer Länge von mindestens 5 m, das eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch ist wie die Führerkabine.

Um die Berechtigung für Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7500 kg Gesamtgewicht unabhängig der Platzzahl zu erhalten (Code 118), muss die praktische Führerprüfung mit einem Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7500 kg Betriebsgewicht oder mit einem Fahrschullastwagen der Kategorie C absolviert werden.

### **6.4 Prüfungsorte**

Die Führerprüfungen werden in Schafisheim, Wettingen und Rheinfeldern abgenommen. Der gewünschte Prüfungsort kann Online terminiert werden.

## **7 Führerausweis**

### **7.1 Berechtigungen**

Inhaber der Unterkategorie C1 dürfen Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7500 kg Gesamtgewicht führen, wenn sie die Prüfung mit einem Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7500 kg Betriebsgewicht oder mit einem Fahrschullastwagen der Kategorie C abgelegt haben. Diese Berechtigung wird im Führerausweis mit dem Code 118 eingetragen (Berechtigung für Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7500 kg Gesamtgewicht unabhängig der Platzzahl).

## **8 Periodische ärztliche Kontrolluntersuchung**

Führerausweisinhaber der Unterkategorie C1 unterliegen der periodischen ärztlichen Kontrolluntersuchung. Die Aufgebote erfolgen bis zum 50. Altersjahr alle fünf Jahre, anschliessend bis zum 75. Altersjahr alle drei Jahre und ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre.

## **9 CZV – Chauffeur-Zulassungs-Verordnung**

Die Lenker von Feuerwehrmotorwagen sind vom Besitz des Fähigkeitsausweises und von der Weiterbildungspflicht nach Chauffeur-Zulassungs-Verordnung (CZV) befreit.

## **14.2 Zulassung von Feuerwehrmotorfahrzeugen**

Für die Zulassung wird ein elektronisch hinterlegter Versicherungsnachweis benötigt. Der Antrag für die

Verkehrszulassung eines Fahrzeuges ist zusammen mit dem Prüfungsbericht oder dem Fahrzeugausweis einzusenden. Für die Steuerbefreiung bzw. -ermässigung ist ein von der Gemeinde unterzeichnetes Gesuch beizulegen. Die Gesuchsformulare können unter [www.stva.ag.ch](http://www.stva.ag.ch) heruntergeladen werden.

#### **14.2.1 Einteilung der Feuerwehrmotorfahrzeuge**

Feuerwehrmotorfahrzeuge werden als Arbeitsmotorwagen immatrikuliert (blaue Kontrollschilder), sofern mindestens ein Drittel der Nutzlast oder des Laderaumes von stets mitgeführten Feuerwehrgeräten beansprucht wird. Daneben können Einrichtungen zum Transport von Mannschaftsangehörigen oder Brandbekämpfungsmittel vorhanden sein.

Die übrigen Motorfahrzeuge der Feuerwehr gelten als Transportmotorwagen. Sie werden dem Aufbau und Gesamtgewicht entsprechend als Personenwagen, Kleinbus, Liefer- oder Lastwagen eingeteilt (weisse Kontrollschilder).

Transportmotorwagen, die über quer zur Fahrtrichtung angeordnete Sitze (Längsbänke) verfügen, müssen mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein (Nachrüstpflicht seit 1.1.2010).

#### **14.2.2 Besondere Ausrüstung der Feuerwehrmotorfahrzeuge; Blaulichter, Wechselklanghorn und Datenaufzeichnungsgerät**

Blaulichter und das dazu erforderliche wechseltönige Zweiklanghorn sind bewilligungspflichtig. Zugelassen werden nur typengenehmigte Blaulichter und Wechselklanghörner. Aussenlautsprecher mit einem nicht typengenehmigten, wechseltönigen Zweiklangtonerzeuger sind nicht zugelassen. Das Wechselklanghorn ist so zu schalten, dass es nur bei funktionierendem Blaulicht ertönt. Blaulichter müssen von vorne und den Seiten aus jeder Entfernung zwischen 10 und 100 m sowie von hinten aus mindestens 50 m sichtbar sein. Mit Bewilligung der Zulassungsbehörde sind weiter erlaubt:

- Höchstens zwei nach vorne gerichtete Blaulichtscheinwerfer
- Auf dem Fahrzeugdach montierte nach vorn und hinten sichtbare, gelbe Warnblinkleuchten, die mit separatem Schalter zu den normalen Warnblinkern zusammenschalten sind.

Motorwagen mit Blaulichtern und wechseltönigem Zweiklanghorn müssen mit einem Datenaufzeichnungsgerät ausgerüstet sein.

Motorwagen mit Blaulichtern und wechseltönigem Zweiklanghorn müssen mit einem Datenaufzeichnungsgerät ausgerüstet sein.

Gelbe Drehlichter sind für den fahrenden Verkehr reserviert. Sie dürfen nicht mehr auf Feuerwehrmotorwagen montiert werden. Die vor dem 1.6.1989 bewilligten gelben Drehlichter können belassen werden.

**14.2.3 Periodische Prüfung von Feuerwehrmotorfahrzeugen**

Es gelten folgende Prüfintervalle:

| Fahrzeugart   | Prüfungsintervall                          |         |         |         |
|---|--|---------|---------|---------|
|   | erstmalig                                  | 3 Jahre | 2 Jahre | 2 Jahre |
| Leichte Feuerwehrmotorwagen, weiss immatrikuliert (Art. 33 Abs. 2 Bst. b VTS) | erstmalig 4 Jahre nach 1. Inverkehrsetzung | 3 Jahre | 2 Jahre | 2 Jahre |
| Schwere Feuerwehrmotorwagen, weiss immatrikuliert                             | 2 Jahre                                    | 2 Jahre | 1 Jahr  | 1 Jahr  |
| Feuerwehrmotorwagen, blau immatrikuliert (Arbeitsmotorfahrzeuge)              | 5 Jahre                                    | 3 Jahre | 3 Jahre | 3 Jahre |

Sämtliche Anhänger der Feuerwehr unterstehen nicht der periodischen Nachprüfung.

**14.2.4 Abgaswartung bei Feuerwehrmotorfahrzeugen**

Leichte Motorwagen mit Benzinmotoren, die eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und mehr erreichen, sowie sämtliche Motorwagen mit Dieselmotoren unterstehen der obligatorischen Abgaswartung. Ausgenommen sind Motorwagen, die erstmals vor dem 1. Januar 1976 immatrikuliert worden sind.

**Wartungsintervalle:**

**Leichte Motorwagen mit Benzinmotoren**

- ohne Katalysator alle 12 Monate
- mit Katalysator alle 24 Monate

**Motorwagen mit Dieselmotoren**

- mit Höchstgeschwindigkeit über 30 km/h alle 24 Monate
- mit Höchstgeschwindigkeit bis und mit 30 km/h alle 48 Monate

**14.2.5 weitere Informationen**

Den Text der eingangs aufgeführten Verordnungen finden Sie unter [www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html) und denjenigen der Weisungen des UVEK unter [www.astra.admin.ch/html/de/downloads/index.php?type=0](http://www.astra.admin.ch/html/de/downloads/index.php?type=0).

Die unter Ziffer 2.1 und 10. erwähnten Formulare können von der Homepage des Strassenverkehrsamtes ([www.stva.ag.ch](http://www.stva.ag.ch)) heruntergeladen werden.

Informationen über die CZV finden Sie unter: [www.cambus.ch](http://www.cambus.ch)

## **15. Fahrerübungen in der Feuerwehr**

### **15.1 Pflichtfahrten mit Feuerwehrmotorfahrzeugen**

Zweck der Fahrübung:

- Verkehrsgerechtes und sicheres Führen eines Motorfahrzeuges gemäss Verkehrsregeln unter normalen und schwierigen Verkehrstagen
- Sichere Bedienung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen
- Ortskenntnisse, Einsatzpläne:
  - Zufahrten
  - Wasserbezugsorte
  - Einbahnstrassen
  - Baustellen
  - Usw.
- Einsatzpläne berücksichtigen
- Fahrübung mit Einbezug der feuerwehrtechnischen Ausrüstung des Fahrzeuges (Pumpe, Material, usw.)
- In der Regel keine Einzelfahrten (min. Fahrer und Beifahrer)
- Der Begleitperson soll die Fahrerin oder der Fahrer in geeigneter Form durch das Einsatzgebiet dirigieren (Einsatzpläne, vertiefen der Ortskenntnisse)
- Einbau von Spezialübungen (Geschicklichkeitsparcours, Manövrieren, etc.)
- Funkübungen (Sprache, Funkdisziplin, Standortmeldungen)
- Theorie:
  - Verwendung von Blaulicht und Wechselklanghorn
  - Begriff der dringlichen Dienstfahrt
  - Gebrauch der besonderen Warnvorrichtung
  - Fahrweise auf dringlichen Einsatzfahrten
  - Übertreten von Geschwindigkeitsvorschriften
  - Verhalten bei Unfällen
- Einsatzbereitstellung des Fahrzeuges nach der Fahrübung (Treibstoff, Schwebeladung, etc.)

### **15.2 Fahrausbildung:**

Unabhängig der Ausweiskategorie B und C/C1 sind alle Feuerwehr-Motorfahrzeugführer vierteljährlich während 2 Stunden auszubilden. Die jährliche Ausbildung (Fahrpraxis und Theorie) für die Chauffeure beträgt somit **4 x 2 h = 8 Stunden**.

### **15.3 Pflichtfahrten für Feuerwehrfahrzeuge:**

Mit sämtlichen Fahrzeugen ist monatlich eine Pflichtfahrt mit einer Fahrdistanz von mindestens 15 km durchzuführen. Die Erfüllung der Leistungsnorm gemäss Richtlinie 2 der AGV muss auch während Fahrübungen stets gewährleistet sein.

## **15.4 Jahresprogramm Fahrausbildung**

### **1. Fahrübung (2h)**

- Theoretische Kenntnisse
  - Verwendung von Blaulicht und Wechselklanghorn
  - Funkausbildung
- Materialkenntnis (feuerwehrtechnische Ausrüstung), Teil 1
- Betriebssicherheit
- Fahren auf Durchgangsstrassen und ausserorts
- Einsatzbereitstellung nach FS

### **2. Fahrübung (2h)**

- Theoretische Kenntnisse
  - Einsatzgrundsätze, Fahrweise auf dringlichen Einsatzfahrten
  - Fahrzeugkenntnisse (Alle Fz) 1 Unterhalt Stufe Fahrer
- Materialkenntnis (feuerwehrtechnische Ausrüstung), Teil 2
  - Einsatz Pumpe (TLF)
  - Einsatz Generator, Lichtmast
- Betriebssicherheit
- Fahren in Steigung und Gefälle
- Rückwärtsfahren und Wenden, Fz sichern im Gefälle
- Einsatzbereitstellung nach FS

### **3. Fahrübung (2h)**

- Theoretische Kenntnisse
  - Ortsplan / Ortskenntnisse / Einsatzpläne
  - Wasserversorgung / Hydrantenplan
- Betriebssicherheit
- Fahren nach Einsatzplänen
- Einsatzbereitstellung nach FS

### **4. Fahrübung (min. 2h) Postenausbildung / Circuit mit und ohne Fz**

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 4 Arbeitsposten | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Manövrieren, Rückwärtsfahren, Fz sichern im Gefälle</li><li>2. Einsatz Pumpe mit Wasserabgabe</li><li>3. Kurzfahrt mit Zielangabe über Funk</li><li>4. Kleine Theorieprüfung, Fz-Daten, Funksprache, Blaulicht und Wechselklanghorn</li></ol> |
|-----------------|--|